

GR/004/2019-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 25.04.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

1. Vizebürgermeisterin

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Bäck Franz

Stadtrat

Gschwendtner Klaus, Ing.

Neidl Thomas, MBA

Schwerer Sven

Mitglieder SPÖ

Dorl Karin

Kronsteiner Harald, Mag.

Lutz Hildegard

Rainer Karl

Uzunkaya Dilek, Ing.

Mitglieder FPÖ

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Möstl Tatjana

Steinkellner Günther, Mag.

Tagwerker Reinhard

Mitglieder ÖVP

Haudum Thomas, DI, MBA

Hölzl Anna

Landvoigt Jochen, Ing.

Quass Günther, Dr.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

Linemayr Lukas

Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

Prischl Markus, Mag.

Ersatzmitglieder SPÖ

Aigner Gerhard
Blasl Josef, Ing.
Brunner Armin, DI
Dobetsberger Gerhard
Lutz Kathrin, Mag.
Tolar Gerhard, Dipl.Ing.

Vertretung für Herrn Klaus Schneider
Vertretung für Herrn Mag. Dr. Johann Stipanitz
Vertretung für Herrn Mag. Uwe Deutschbauer
Vertretung für Frau Petra Asanger
Vertretung für Frau Claudia Goldgruber
Vertretung für Herrn Andreas Stangl

Ersatzmitglieder FPÖ

Römer Martin
Ulrich Christine

Vertretung für Herrn Peter Gattringer
Vertretung für Herrn Ing. Peter Hametner

Ersatzmitglieder ÖVP

Kirchmayr Ingeborg
Mayr Stefan

Vertretung für Herrn Ing. Mag. Karl Velechovsky
Vertretung für Herrn Ing. Robert Luger

Ersatzmitglieder GRÜNE

Pichler Rudolf

Vertretung für Herrn Johann Katstaller

Stadtamtsdirektor

Bindeus Heinz, MMag. Ing.

von der Verwaltung

Hochreiner Helmut

Schriftführer

Danninger Franz
Kraml Marion
Peschek Sabine

TOP 20.2 bis 18
Bürgerfragestunde bis TOP 20.1, sowie TOP 19 und
20

Es fehlen:

Stadtrat

Hametner Peter, Ing.
Stangl Andreas

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra
Deutschbauer Uwe, Mag.
Goldgruber Claudia
Schneider Klaus
Stipanitz Johann, Mag. Dr.

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt.
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Luger Robert, Ing.
Velechovsky Karl, Ing. Mag.

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Katstaller Johann

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet nach vorangegangener Bürgerfragestunde um 18.40 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2019 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 07.12.2018 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hierzu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.03.2019 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idGF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Die Vorsitzende setzt die TOP 10 und 17 von der Tagesordnung ab.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen.

20.1 Resolution zur Aufstockung der Polizeikräfte in Leonding

VBM Bäck erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Leonding zur Gemeinderatssitzung am 25.4.2019

Resolution zur Aufstockung der Polizeikräfte in Leonding

Begründung:

Durch die im Moment dramatische Personalsituation der Polizeiinspektion in Leonding und der kürzlich von BM Kickl getätigten Aussage, dass Überstunden bei der Polizei eingespart werden müssen, muss unmittelbar gehandelt werden. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit der Polizeiposten Leonding auch weiterhin seine Aufgaben voll und ganz erfüllen kann.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Leonding sendet folgende Resolution an das Bundesministerium für Inneres und BM Herbert Kickl:

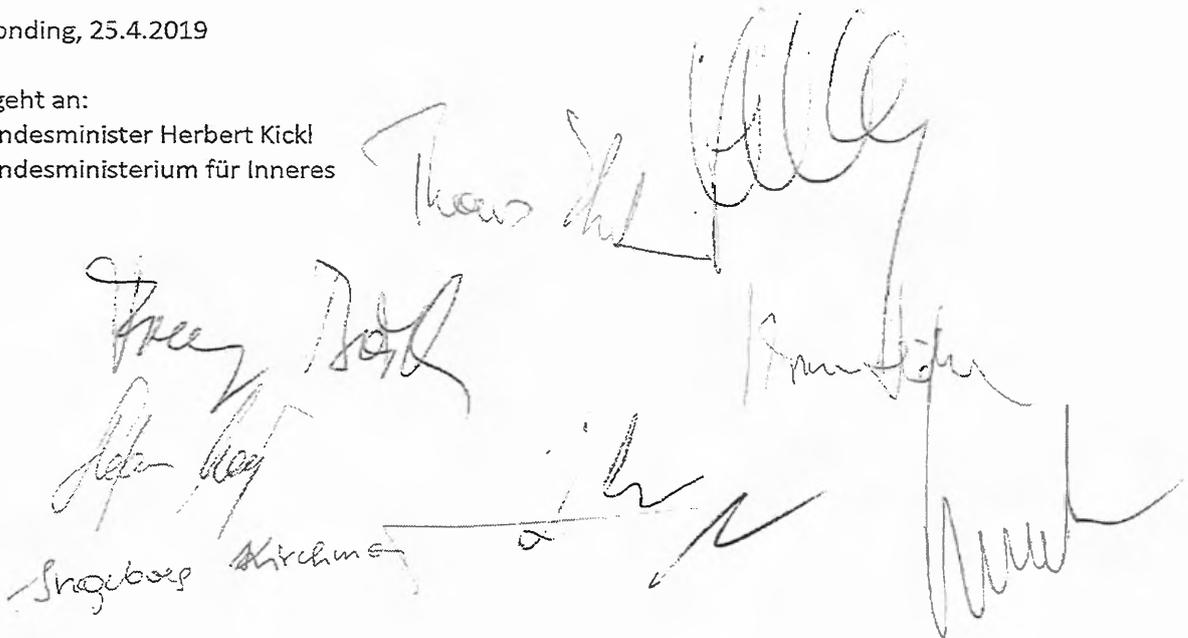
Für die Polizeiinspektion Leonding sind aktuell 45 Beamte systemisiert. Davon sind aufgrund von Dienstversetzung, Karenzen, etc. aktuell 11,5 Beamte nicht auf der Dienststelle. Es muss daher der gesamte Dienst von 33 Beamten abgewickelt werden (75 % der vorgesehenen Polizeibeamten). Dieser Zustand ist nicht weiter tragbar.

Aufgrund dieser Tatsache rund um die Polizeiinspektion in Leonding sowie der Information über die per Erlass angeordnete Reduzierung der Überstunden, fordern die Mitglieder des Gemeinderates Leonding den Bundesminister auf, die Planstellen der Polizeiinspektion Leonding zu erhöhen und in weiterer Folge auch mehr Polizisten nach Leonding zu versetzen.

Weiters fordern die Mitglieder des Gemeinderates, den Erlass bzgl. den Überstunden, für Leonding, so lange auszusetzen, bis eine entsprechende Erhöhung der Dienstposten bzw. zusätzliche Polizeikräfte in Leonding vorhanden sind.

Leonding, 25.4.2019

Ergeht an:
Bundesminister Herbert Kickl
Bundesministerium für Inneres



The image shows several handwritten signatures in black ink. The most prominent signature at the top right is 'Thomas Kickl'. Below it, there are several other signatures, some of which are partially legible as 'Franz', 'Stigeborg', and 'Kirchm...'. The signatures are written in a cursive style.

Beschluss

GR Sitzungsdatum 25.04.2019

Dem Antrag von VBM Bäck wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

20.2 Ansuchen an die Landesregierung zur Aufnahme der Flächen im Bereich St. Isidor in den regionalen Grünzug

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ, FPÖ, ÖVP zur Gemeinderatssitzung am 25. April 2019

Begründung:

Im Landesgesetzblatt für Oberösterreich Nr. 98 Jahrgang 30. November 2018 wurde verordnet, dass das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland 2, LGBL.Nr. 42/2012 in dem auch die regionale Grünzone im Bereich St. Isidor zwischen Wegscheiderstraße und Pyhrnbahn enthalten war, außer Kraft ist.

Um die Verbauung dieses Gebiets dauerhaft zu verhindern, soll die Wiederaufnahme in den regionalen Grünzug (Schraffur) beim Land OÖ beantragt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

Es möge an die Landesregierung das Ansuchen gestellt werden, die Flächen im Bereich St. Isidor bei der nächsten Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland 2 (gemäß Landesgesetzblatt für Oberösterreich Nr. 98 Jahrgang vom 30. November 2018) wieder in den regionalen Grünzug (Schraffur) aufzunehmen.

The image shows seven handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains four. The signatures are stylized and vary in length and complexity.

Beschluss

GR Sitzungsdatum 25.04.2019

Dem Antrag von VBM Bäck wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Über Antrag von VBM Dr.in Dr. Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 (3) der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TOP 20.1 und 20.2 vorzuziehen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- Resolution zur Aufstockung der Polizeikräfte in Leonding
Ansuchen an die Landesregierung zur Aufnahme der Flächen im Bereich St. Isidor in den regionalen Grünzug
- TOP 1 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 11.04.2019 – Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 2 Leondinger Standortagentur GmbH – Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages und Bestellung eines Geschäftsführers
- TOP 3 Vertragsschablonen-Verordnung für Unternehmungen der Stadtgemeinde Leonding
- TOP 4 Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2019
- TOP 5 Neuregelung der Vertretung in der Stadtkasse
- TOP 6 Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018
- TOP 7 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschluss 2018 - Kenntnisnahme
- TOP 8 Grundabtretung Bruno-Gallee-Weg und Georg-Erber-Straße – Abtretungsvereinbarung mit der Gemeinützigen Wohnbaugenossenschaft „Eigenheim Linz“, reg.Gen.m.b.H.
- TOP 9 Abschluss eines Einbringungsvertrages mit der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG
- TOP 10 "Cafe Schwarz" - Abschluss eines Pachtvertrages mit der Surace Verwaltung und Beteiligungs GmbH
- TOP 11 Querungshilfe Ruflinger Straße/Hocheggerstraße; Vereinbarung für Beleuchtung
- TOP 12 Neugestaltung Spielplatz Nußböckstraße
- TOP 13 Bebauungsplan Nr. 7.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 687/1 und 756/1, KG Holzheim – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 14 Bebauungsplan Nr. 57.4 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 268/12 und 174/14, KG Holzheim – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 15 Bebauungsplan Nr. 56 i.d.g.F. Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 226/1, KG Leonding (Enzenwinkler Straße 58) - Beschlussfassung
- TOP 16 Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 5, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 17 Zurücknahme der Zustimmung des Gemeinderates zur Herausnahme der regionalen Grünzone zwischen den Stadtteilen „Oed“ (Linz) und „St. Isidor“
- TOP 18 Resolution der Grünen "Schutz von Grünflächen"
- TOP 19 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 20 Allfälliges

TOP 20.1 Resolution zur Aufstockung der Polizeikräfte in Leonding

VBM Bäck bringt den Dringlichkeitsantrag, der dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist, zur Kenntnis.

VBM Bäck:

Die Mitarbeiter der Polizeiinspektion machen eine hervorragende Arbeit für unser Sicherheit in der Stadt und auch bis Wilhering. Es ist schon fast eine Zumutung, unter welchen Voraussetzungen sie ihre Dienste abwickeln müssen. Nachdem es aktuell nur 33 Beamte sind, müssen auch hier die Urlaube, Krankenstände etc. mitgetragen werden. Es ist wichtig, dass sie eine rechtzeitige personale Aufstockung bekommen. Es sind nun wieder Polizeikräfte in den Schulen, aber es steht auch eine Pensionierungswelle in Österreich bevor. Es ist uns ganz wichtig, dass hier der Posten wieder zu seiner Stärke kommt, damit auch die Mitarbeiter ihre Arbeit in Ruhe durchführen können und nicht unter Stress und Hektik.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die SPÖ Leonding war vor kurzem bei der Polizeiinspektion Leonding zu Gast. Wir haben mit dem Postenkommandanten, Herrn Bergsleitner, das Thema besprochen und kommen zu dem selben Schluss, nämlich, dass sie viel zu wenig Personal haben, vor allem, wenn man bedenkt, dass sie auch für Wilhering zuständig sind, da dort der Posten aufgelassen wurde. Das Thema, dass uns Herr Bergsleitner mitgeteilt hat, ist, dass z.B. jene, die bei der Cobra in Ausbildung sind, als Dienstposten in Leonding gewertet werden und auch, wenn sie die Ausbildung abgeschlossen haben und z.B. in Wien dienstzugeteilt sind, gelten sie am Leondinger Posten als besetzter Posten. Diesen Wahnsinn muss man sich, aus meiner Sicht, einmal vorstellen, dass man das in der 4-größten Stadt Oberösterreichs, gemeinsam noch mit einer angrenzenden Gemeinde, überhaupt so macht. Denn die Leute sind, egal ob sie bei der Cobra dienstzugeteilt sind, einfach nicht da. Herr Bergsleitner hat uns auch gesagt, dass wir in Leonding das große Glück haben, dass wir uns nicht bedroht fühlen müssen. Im Vergleich zu anderen Städten haben wir ein sehr gutes Sicherheitsklima in der Stadt. Das einzige, was uns immer wieder trifft, ist das Thema Eigentumsdelikte, wie z.B. Fahrraddiebstähle und Themen wie Drogen an manchen Plätzen. Aber insgesamt, so Herr Bergsleitner, stehen wir als Stadt sehr sicher da. Das ist angesichts der angespannten Personalverhältnisse, aus meiner Sicht, wahrscheinlich auch der Leistung der Menschen, die jetzt dort im Einsatz sind, zu verdanken. Das muss man lobend hervorheben. Nichtsdestotrotz halte ich es für richtig, von der Gemeinde Leonding aus ein Zeichen zu setzen und zu sagen, dass die Situation derzeit unhaltbar ist. Daher wird die SPÖ-Fraktion dem Antrag zustimmen.

GR Mag. Steinkellner:

Man kann nur dankbar sein, dass man jetzt, offensichtlich ganz plötzlich, das hat wahrscheinlich mit der Wahl nichts zu tun, und auch nichts damit etwas zu tun, dass bis 2018 ein ÖVP-regiertes Innenministerium die Personalausdünnung richtig vorangetrieben hat, eine entsprechende Personalaufstockung vorsieht. Natürlich werde ich zustimmen.

Ich möchte nur ergänzen, dass man diese Resolution auch dem Landespolizeidirektor PilsI zukommen lässt, weil der Innenminister darauf verweisen wird, dass die Verteilung der jeweiligen Positionen nicht im Kabinett des Ministers passiert, sondern in dem jeweiligen Landespolizeikommando. Das sollte man mit aufnehmen. Wenn ein Defizit an Sicherheit in Leonding besteht, sollten wir vielleicht auch einen Konsens finden, eine Stadtwache in Leonding einzuführen. Diese würde sich alleine mit den Verkehrsdelikten selbst finanzieren und wir hätten einen uniformierten Wachkörper, so wie Traun, Enns, Ried oder viele andere Gemeinden, der mit besonderen Befugnissen durchaus den Sicherheitsbereich auch in kleineren Bereichen für Leonding verbessern würde. Von jemand anderen immer etwas zu wünschen, aber selbst keine Maßnahmen zu ergreifen, ist dann für den, der das vom Bund zahlen wird, nicht ganz nachvollziehbar. Ich bitte, die Resolution auch an Herrn Landespolizeidirektor PilsI zu richten und ersuche Dich, wieder einmal das Thema „Wache“ im Stadtrat ganz wertfrei anzusehen. Man sollte sich in Traun die Kostenstruktur ansehen, nämlich wie viel die Stadtwache der Stadtgemeinde kostet, aber auch, was sie dort bringt, insbesondere in der Verkehrssicherheit.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das war auch bei uns Thema mit Herrn Bergsleitner. Er hat gesagt „bitte fangt nicht die Diskussion um eine Stadtwache an, da die „Hilfssheriffs“ eigentlich nichts machen dürfen, außer auf Hundstrümmel aufmerksam machen. Das brauchen wir in der Stadt nicht. Diese helfen uns nicht, sondern bringen uns eher mehr Arbeit“, so Herr Oliver Bergsleitner, Postenkommandant in Leonding. Genau aufgrund dieser Diskussion habe ich auch darauf hingewiesen, dass auch der Postenkommandant gesagt hat, dass Leonding zu den sichersten Städten gehört.

GR Ing. Landvoigt:

Laut meiner Information, die mir vorliegt - und darum ist auch diese Resolution an den Herrn Bundesminister und das Bundesministerium für Inneres gerichtet -, bestimmt der Bundesminister und damit auch das Ministerium die systemisierten Posten in den jeweiligen Polizeiinspektionen und um diese geht es uns ja, weil, wie Du, Sabine, richtig gesagt hast, viele PolizistInnen bei der Cobra und bei anderen Einsatzorganisationen innerhalb der Polizei eingesetzt sind. Unserer Meinung nach kön-

nen wir nur die Polizeistärke vor Ort erhöhen, wenn wir auch gleichzeitig systemisierte Posten bekommen. Und das geht vom Bund aus. Die Verteilung der Beamten, das ist völlig richtig, passiert in Oberösterreich selbst, aber auch Herr Landespolizeidirektor Pilschl kann nicht mehr verteilen, wenn es nicht mehr systemisierte Posten gibt und er nicht mehr Leute nach Oberösterreich bekommt.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Trotzdem halte ich den Hinweis für richtig, die Resolution auch an den Landespolizeidirektor zu schicken.

GR Mag. Steinkellner:

Da jetzt offensichtlich verschiedene Wahrnehmungen und Gespräche mit unserem Postenkommandanten stattgefunden haben und unterschiedliche Informationen vorliegen, sollten wir einmal ein Gespräch mit Postenkommandant Oliver Bergsleitner führen, denn eine Freude hat er nicht, aber umgekehrt, wenn man eine ordentliche Zusammenarbeit hat, bringt eine Stadtwache sehr wohl etwas. Wenn er zu Dir sagt, er ist dagegen und zu mir sagt, er sieht das neutral wenn es eine Assistenz gibt, die Hilfestellung für die Leute geben kann, ist es auch zu begrüßen. Denn wir haben schon ein Thema: In vielen Bereichen, Du hast die Hundstrümmerl angesprochen, hat man ein Problem in der Zuständigkeit, z.B. wenn es um die Sauberkeit und wenn es um kleinere Delikte geht, z.B. Spielplatz – missbräuchliche Verwendung usw. Gerade dann, wenn wir schon zu wenig Polizisten haben, ist es die Frage, ob dann die Polizei ausrückt, wenn am Spielplatz getrunken, geraucht oder Rauschgift konsumiert wird. Bei Rauschgift greifen sie vielleicht ein. Wenn man aber eine Stadtwache hat, wird die dann auch in Deinem Auftrag als Bürgermeisterin dort dafür sorgen, dass die Bürger den Spielplatz so benützen können, wie es vorgesehen ist. Es geht auch um kleine Delikte, die für die Bürger wichtig sind.

Jeder ist für mehr Polizei, aber ich weise nur darauf hin, immer von jemand anderen etwas zu verlangen und selbst keine Eigenleistung dafür zu erbringen, schwächt die Position. Ich rege nur an, sich das einmal in Traun anzusehen, ohne gleich nein zu sagen, denn es hat auch Vorteile, insbesondere bezüglich der Verkehrsüberwachung, bei Radarstrafen und dgl., da wir bei unseren Möglichkeiten keine Radarüberwachungen bekommen und auch keine Strafgebühren dafür einnehmen, weil uns die Stadtwache fehlt.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich gebe Dir recht. Natürlich muss man die Aufgaben selbst in die Hand nehmen, daher hat der Gemeinderat das getan, Du bist wahrscheinlich nicht so oft im Gemeinderat, daher hast Du die Diskussion vielleicht nicht so mitbekommen. Wir haben erst voriges Jahr oder vor 2 Jahren in Leonding die Stunden für die Securitas wesentlich erhöht, da das Thema war, Spielplätze, Parks usw. mehr zu überwachen bzw. dafür zu sorgen, dass sie zugesperrt werden, damit dort nach 22 Uhr auf den meisten Spielplätzen keiner mehr hineinkann und dass dieses Thema mit den Hundebesitzern geschlichtet werden kann. Ich gebe Dir recht, es macht Sinn, das selbst in die Hand zu nehmen, und genau das hat der Gemeinderat in Leonding glücklicherweise getan. Die Polizeisache liegt nicht in unseren Händen, zumindest nicht die Stunden und da bin ich dafür, dass man die Resolution unterstützt.

GR Mag. Prammer:

Ich bin dankbar, dass die Diskussion wieder zur Polizei zurückgekommen ist und weg von der Stadtwache, denn ich glaube nicht, dass das Thema des Dringlichkeitsantrages war. Den Dringlichkeitsantrag unterstützen wir natürlich. Wir haben genau die gleichen Gespräche mit Herrn Bergsleitner geführt. Es ist tatsächlich so, wären alle Beamten in Leonding verfügbar, wäre es wahrscheinlich ausreichend. Zur Sicherheitslage haben wir die gleichen Informationen bekommen. Leonding ist wirklich sicher, es ist in Leonding gut um die Sicherheitslage bestellt, aber natürlich mit einem erhöhten Arbeitsaufwand der Beamten, die das jetzt machen müssen und die sind wirklich an ihren Grenzen – das muss nicht sein. Man soll mit den Personalressourcen so umgehen, dass die Leute ihren Job gut und mit Freude machen können und auch die körperlichen und geistigen Ressourcen haben, dass sie das wirklich voll konzentriert tun können. Das geht einfach nicht auf diese Art und Weise, wie es ihnen jetzt zugemutet wird. Daher unterstützen wir diesen Antrag.

GR Mairinger:

Wir NEOS werden den Antrag auch unterstützen. Es gehören mehr Posten systemisiert, denn man darf nicht nur die Einwohner rechnen. Es pendeln jeden Tag um die 40.000 Menschen nach Linz oder nach Leonding und die muss man natürlich auch mitrechnen bei der Systemisierung, darum gehört auch dementsprechend aufgestockt.

GRErsM DI Brunner:

Natürlich werde auch ich diese Resolution unterstützen, aber man merkt dass eine Wahl ist, denn nur beim Wahlkampf kommen offensichtlich diese Themen. Ich habe schon darauf gewartet, dass die Stadtwache kommt, sie war beim letzten Wahlkampf dabei - es hätte mich gewundert, wenn es dieses Mal gefehlt hätte.

Ich teile die Meinung von VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, ob dieses Forum hier der richtige Platz als Adressat ist. Der Innenminister ist seit 2000 in den Händen der ÖVP, seit 2017 jetzt bei der FPÖ, der Sicherheitslandesrat ist, glaube ich, auch FPÖ, Beamtenministerium ist, glaube ich, auch FPÖ geführt, die Gewerkschaft öffentlicher Dienst ist auch sehr stark ÖVP-lastig. Die Reform von Polizei und Gendarmerie ist im Jahr 2000 von der ÖVP eingeführt worden. Momentan ist es so, dass das Geld lieber für Pferde in Wien als für Beamte in Leonding ausgegeben wird. Man kann da geteilter Meinung darüber sein.

Zum Thema Stadtwache: Das ist wieder so ein Thema, wo ich zwei Punkte habe, die mich gewaltig stören: Das eine ist, Ihr stellt Euch immer wieder als Partei der Autofahrer hin, aber für die Finanzierung der Stadtwache sind die Radarfallen wieder gut genug. Das kann man so sehen.

Es ist dennoch ein Abwälzen von Exekutivaufgaben auf die Gemeinde, für die wir, meiner Meinung nach, alle Steuern an den Bund zahlen und der Bund dafür Sorge tragen sollte, dass genug Personen hier bei der Polizeiinspektion in Leonding Dienst machen. Es ist wieder so das Thema, wie es bei der Nachmittagsbetreuung, beim Hort und wie es beim Kindergartenessen ist, wo übergeordnete Ebenen die Leistungen kürzen und die Gemeinde einspringen soll. Da habe ich einfach ein Problem damit. Das kann nicht Sinn der Sache sein, noch dazu, wenn es beim Finanzausgleich für die Gemeinden immer enger wird.

Ihr wisst, ich fahre seit 23 Jahren in Leonding mit dem Roten Kreuz, ich kenne die sozialen Brennpunkte - auch in der Nacht. Es stimmt, Leonding steht bezüglich der Sicherheit hervorragend da. Wir haben die Probleme, wie in jeder größeren Stadt, aber wir sind weit weg davon, in Panik zu verfallen. Das ist aber nicht nur ein Verdienst der Polizisten, die hervorragende Arbeit machen, sondern das ist vor allem ein Verdienst der Sozialpolitik, die wir hier machen, und zwar wir alle. Das beginnt bei Streetworker und Jugendzentren, hängt damit zusammen, dass wir Kinderbetreuung am Nachmittag haben, auch für den Hort, dass wir einen sozialen Wohnbau haben, wo sich die Leute auch wohlfühlen und wir keine Ghettobildung haben - das sind die Dinge, die die Sicherheit in einer Stadt gewaltig beeinflussen und nicht, ob jetzt ein oder zwei Polizisten weiter hier Dienst machen.

GR Dr. Grünling:

Die Sicherheitsdiskussion ist schon sehr ausgereizt, aber es muss schon etwas gesagt werden. Es ist ja von der GRÜNEN-Fraktionschefin gekommen. Polizisten brauchen eine gute Ausbildung. Man muss sie erstens werben, man muss sie bekommen und man muss sie ordentlich über einige Zeit lang ausbilden. Es geht nicht in einem halben Jahr, dass man die ganzen Positionen, die über Jahre fehlen, einfach so besetzt. Das geht nicht von heute auf morgen. Daher finde ich es sehr gut, wenn jetzt in nächster Zeit die große Rekrutierungswelle durch Österreich rollt, dass Werbung für diesen sehr schwierigen Dienst gemacht wird und hier Leute wieder ausgebildet werden. Dass das seine Zeit braucht, ist klar.

Zur Stadtwache: Theoretisieren wir nicht, sondern laden wir die Verantwortlichen der Stadt Traun ein und lassen uns berichten, was wirklich passiert und was auch bei der Verkehrsüberwachung passiert und was es bringt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.04.2019**

Der Antrag der ÖVP Leonding bezüglich Resolution zur Aufstockung der Polizeikräfte in Leonding wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Zusätzlich soll die Resolution noch an Landespolizeidirektor Andreas Pilsl übermittelt werden.

TOP 20.2 **Ansuchen an die Landesregierung zur Aufnahme der Flächen im Bereich St. Isidor in den regionalen Grünzug**

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Dr. Quass

Ich möchte bemerken, dass es hier trotzdem gelungen ist einen einheitlichen Satz zu finden, denn eines muss man sagen, der ursprüngliche Antrag war eine blamable Geschichte.

Wir haben einen Konsens gefunden, der aus unserer Sicht juristisch und sachlich in Ordnung ist, und das ist das Thema.

GR Mag. Prammer:

Leider, man kann es auch im Vergleich zu den anderen Anträgen relativ leicht erkennen, war ich in die Formulierung nicht eingebunden.

GR Mairinger:

Der Antrag war rechtlich nicht ganz ok, hat jedoch eine Problematik aufgezeigt, dass Grünflächen bzw. Grünzüge geschützt werden, was auch ein ungeschriebenes Gesetz in Leonding war. Natürlich gehört das wieder in die regionale Grünzugsverordnung rein, damit die Grünflächen geschützt werden.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Ich möchte nochmal kurz den Beschluss bzw. die Kenntnisnahme verlesen, die wir damals getroffen haben, wie wir diese Überarbeitung kommentiert haben.

Damals ging es um insgesamt 8 Flächen. Eine Fläche ist vom Land OÖ hineingekommen, die die Stadt Leonding nicht beantragt hat, sondern die uns in der Übermittlung mitgeteilt wurde. Das ist dieser viel zitierte Grünzug in St. Isidor. Diese Fläche ist uns übermittelt worden. Wir haben damals eine Stellungnahme dazu abgegeben und die möchte ich jetzt dem Gemeinderat nochmal zur Kenntnis bringen:

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Summe die regionalen Grünzüge in Leonding um ca. 0,66 ha erweitert wurden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Leonding, welche im Landesraumordnungsprogramm als Kernstadt festgelegt ist“ – und das verdanken wir wesentlich dem Bürgermeister aD Herbert Sperl, der sich damals sehr dafür eingesetzt hat, dass nicht nur Traun und Enns Kernstädte werden, sondern Leonding ein enormes Entwicklungspotenzial hat und deswegen dringend Flächen braucht, wo wir uns entwickeln können – „im Zuge der Überarbeitung der regionalen Grünzone kein ausreichendes Entwicklungspotenzial zugestanden wird. Dies stellt sich als problematisch hinsichtlich des im Zentralraum gegenüber anderen Gemeinden vorherrschenden Siedlungsdruckes und Entwicklungsdruckes dar. Diese Entwicklung steht konträr zur stadtreionalen Strategie und dem Leitbild der Stadtgemeinde Leonding, welche in Zusammenarbeit mit dem Land OÖ ausgearbeitet wurde. Die Nichtberücksichtigung der strategischen Flächen“ – und damit sind die 8 gemeint, die die Stadt Leonding eingereicht hat und dezidiert nicht die Fläche in Isidor – „kann von der Stadtgemeinde Leonding nicht nachvollzogen werden. Ergänzend zu den oben angeführten Ausführungen wird zu den beantragten Flächen wie folgt Stellung genommen: Eine Herausnahme der regionalen Grünzone, zwischen den Stadtteilen Oed, Linz und St. Isidor erscheint unter folgenden Aspekten möglich. Der regionale Grünzug im Bereich der Stadt Linz ist im weiteren Verlauf auf Leondinger Gemeindegebiet in einer entsprechenden Qualität weiterzuführen. Auf Grund des im Zentralraum herrschenden Siedlungsdruckes und der wirtschaftlich dynamischen

Entwicklung ist eine Erweiterung in diesem Bereich unter der Voraussetzung einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie – Masterplan – von den beteiligten Städten in Verbindung mit der Abteilung Raumordnung möglich. Dieser Bereich verfügt auch über entsprechende öffentliche Verkehrsknotenpunkte und Anschlüsse. Unter diesen Maßgaben erscheint eine Entwicklung dieses Raumes möglich. Um der dynamischen Entwicklung des Zentralraumes Rechnung zu tragen wird außerdem empfohlen, die Überarbeitungsintervalle des Raumordnungsprogrammes auf 5 Jahre zu reduzieren.“ Das haben wir damals beschlossen, nur unter dieser Voraussetzung scheint uns dies möglich.

StR Schwerer:

Freue mich, dass dieser Antrag so zustande gekommen ist. Die gemeinsame Formulierung ist ganz wichtig. Wir müssen allerdings weiter aktiv sein, weil bis es zur nächsten Überarbeitung kommt, kann es bis zu 10 Jahre dauern. Dann ist weiterhin die Frage ob es auch von Land OÖ so umgesetzt wird.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.04.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 1 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 11.04.2019 –
Kenntnisnahme des Prüfberichts**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 11.04.2019 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In diesen wurden folgende Punkte behandelt:

TO-Nr. 1) Rechnungsabschluss 2018

Übersicht über RA 2018

Zum Rechnungsabschluss 2018 (alle Beträge in Tabellen in EUR 1.000):

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
OHH Einnahmen	69.920	6,83%	65.451	-2,22%	66.935
OHH Ausgaben	69.820	6,82%	65.365	-2,16%	66.811
Sollüberschuss/-fehlbetrag	100		86		124
AOHH Einnahmen	7.139	18,86%	6.006	11,02%	5.410
AOHH Ausgaben	7.139	19,12%	5.993	22,88%	4.877
Sollüberschuss/-fehlbetrag	0		13		533

Daraus ergibt sich im OH ein Sollüberschuss von € 100.374,81 ; der aoHH weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Darlehensaufnahmen:

Im Jahr 2018 waren keine neuen Darlehensaufnahmen erforderlich.

Zuführungen:

Die Abdeckung der Fehlbeträge hat entweder durch Zuführungen aus dem ord. Haushalt oder durch

Darlehen zu erfolgen; es sollte natürlich getrachtet werden, den Haushalt durch Zuführungen auszugleichen. Geplante Zuführungen 2018: € 601.500,--
Rückführungen 2018: € 128.000,--.

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Zuführung an den AOHH	4.887	100,20%	2.441	2,01	2.393
Rückführungen aus dem AOHH	236	-42,58%	411	-50,90%	837

Die Rückführungsbeträge ergeben sich aus Landeszuschüssen bzw. Bedarfszuweisungen für bereits abgeschlossene Vorhaben ; der überwiegende Teil kam im Jahr 2018 aus Zuschüssen für die KG St. Isidor, KG Doppl/Schulstraße und den RLFA für die FF Hart (Anschaffung 2017) usw. (siehe hierzu RA Seite 401).

Kassenkredit:

Der Kassenkredit muss binnen Jahresfrist zurückbezahlt werden (d.h. bis zum 31.12.)

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Kassenkredit (max. 1/4 der ord. Einn.; bis 2012 1/6)	12.000	0%	12.000	0%	12.000
Durchschn. Inanspruchnahme Kassenkredit	0	0%	0	0%	0
Zinssatz Kassenkredit (Basis 12-M Euribor)	0,44%		0,49%		0,511%

Rücklagen:

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Rücklagenstand lt. VA (Stand 12/2017)	7.778	29,59%	6.002	99,80%	3.004
Rücklagenstand lt. RA	11.179	6,48%	10.499	1,23%	10.371

Nachweis:

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Stand 31.12.2018
8000001/2	Allg. Ausgleichsrücklage	9.164			9.414
8000001/6	Erneuerung WVA	9	340	49	300
8000001/8	Erneuerung ABA	1.077	585	461	1.201
8000001/11	Neubau Gemeindestraßen und sonstige Straßeninfrastruktur	0	81	81	0

8000001/17	Rücklage für ungeklärte Leasingkosten	0	264	0	264
	Summe	10.499	1.270	590	11.179

Die Rücklage wird zur Stärkung der Liquidität zur Gänze in der Kasse verwendet.

Schuldenstand per 31.12. (=belastende Schulden) Tabelle in €

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Summe	7.328	-7,08	7.886	-6,42%	8.427
- hievon variabel verzinst	7.171		7.697		8.220
- fix verzinst	157		189		207
- Schulden ohne Gemeindebelastung	0		0		0

Die Pro-Kopf-Verschuldung und Verschuldensgrad (Verhältnis der Darlehensschulden zu den Einnahmen ordentlicher Haushalt):

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Anzahl Einwohner zum 31.12.(HWS)	28.857	0,38%	28.748	2,19%	28.132
Anzahl EW lt. GR-Wahl	27.186	0%	27.186	0%	27.186
Pro-Kopf-Verschuld.Darl.lt. RA (EW per 31.12.)	254	-7,30%	274	-8,67%	300
Pro-Kopf-Verschuld.Darl.lt. RA (EW lt. GR-Wahl)	270	-6,90%	290	-6,45%	310
hievon variabel verzinst	249	-7,09%	268	-8,22%	292
hievon fix verzinst	5	-28,57%	7	-12,50%	8
hievon Schulden ohne Gemeindebelastung	0		0		0
Pro-Kopf-Verschuldung Landesdurchschnitt (Quelle: http://www.meinbezirk.at/land-oesterreich/wirtschaft)	k.A.		k.A.	-	k.A.
Verschuld.grad in % der ord.Einn. lt.VA	19,52%		22,87%	-	24,55%
Verschuld.grad in % der ord. Einn. lt.RA	10,48%		12,05%	-	12,59%
Aufsichtsbehördliche Genehmigung ab :	33,3%		33,3%	-	33,3%
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haftungen, Leasingverpfl. Und Verwaltungsschulden (lt. RA bzw. VA) Basis EW per 31.12.	987	-12,65%	1.130	-5,52%	1.196
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haftungen, Leasingverpfl. Und Verwaltungsschulden (lt. RA bzw. VA) Basis EW lt. GR-Wahl	1.047	-12,38%	1.195	-3,47%	1.238

Leasing:

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Offene Leasingverpflichtungen per 31.12.	1.213	-53,68%	2.619	-31,37%	3.816

Die Leasingrate Rathaus läuft mit 11/2019 aus.

Haftungen:

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Haftungen per 31.12.	9.020	-0,49%	9.064	2,13%	8.875

Für die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH und GmbH und Co KG besteht per 31.12.2018 ein tatsächlicher Haftungsstand von € 9.019.616,20.

Nicht fällige Verwaltungsschulden:

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Nicht fällige Verwaltungsschulden per 31.12.	10.917	-15,55%	12.927	7,85%	11.986

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden setzen sich aus dem noch offenen Beitrag für die Straßenbahnlinie 3 und 4, sowie den aushaftenden Darlehen bei den durch Bauträger errichteten Kinderbetreuungseinrichtungen – bei denen ein Kündigungsverzicht für einen längeren Zeitraum vereinbart wurde – zusammen (KG St. Isidor, KG Doppl Remiesenstraße und neu ab 2017 KBE Holzheim-Berg, neu: TH Remiesenstraße; KG und Hort Haag wurden an Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH und Co KG verkauft).

Personalaufwand

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Personalaufwand lt. VA	20.097	5,77%	19.000	5,88%	17.945
Personalaufwand lt. RA	19.920	5,15%	18.944	5,47%	17.962
Abweichung zum VA	-0,88%		-0,30%		0,09%
In Prozent der Ausgaben ord. HH	28,53%		28,98%		26,88%
In Prozent der Gesamtausgaben	25,88%		26,55%		25,06%

Die detaillierten Begründung zu den Abweichungen siehe Rechnungsabschluss-Anhang zu den Erläuterungen. Die wesentlichen Abweichungen wurden diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Entwicklung des Maastricht-Defizits/Überschusses:

Gemäß den Bestimmungen zum Beitritt zur Europäischen Währungsunion haben auch die Gemeinden bestimmte Bedingungen zu erfüllen, d.h. im wesentlichen, dass vorhandene Defizite eine sinkende Tendenz aufzuweisen haben und vorhandene Überschüsse bestehen bleiben sollen. Diese Ziffern ergeben sich aus der Differenz der Gesamtsumme der Einnahmen (bereinigt unter anderem um Darlehensaufnahmen, Rücklagenentnahmen) und der Gesamtsumme der Ausgaben (bereinigt unter anderem um die Abwicklung der Vorjahresabgänge, Tilgung der Finanzschulden und Ausgaben für Rücklagenzuführungen).

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2018 ergibt sich folgendes Bild:

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. VA	-8.330	19,94%	-6.945	11,60%	-6.223
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. RA	774	1.005,71%	70	-98,17%	3.825

Bestattung:

	2018	+/- in %	2016	+/- in %	2015
Gewinn/Verlust Bestattung	6	-57,14	14	-62,16%	37

Die Bestattung weist einen Gewinn in Höhe von € 13.839,05 aus. Der Gewinn verbleibt im Unternehmen.

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	9.020	-0,49%	9.064	2,13%	8.875
Bilanzgewinn/verlust	-405	-58,67%	-980	140,2%	-408
Anlagevermögen	51.291	5,37%	48.676	0,56%	48.407
Forderungen	1.217	-17,27%	1.471	-22,86%	1.907
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.686	909,58%	167	-78,83%	789
Gesellschafterzuschuss	900	4,65%	860	22,86%	700

Die Erhöhung des Anlagevermögens ergeben sich hauptsächlich aus Erhöhung des Herstellungsaufwandes bei der VS Haag auf Grund der Außenprüfung Finanzamt Linz, der mobilen Raumlösung (Containerklassen) bei der VS Haag, Sanierung Außenanlage und Sonnenschutz bei der KBE Spillheide und Sanierungsarbeiten beim SZ Hart.

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH

	2018	+/- in %	2017	+/- in %	2016
Bilanzgewinn/verlust	5	0%	5	0%	5

Stellungnahme der 1. Vizebürgermeisterin zum Prüfbericht

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 11.04.2019 und die Stellungnahme der 1. Vizebürgermeisterin dazu werden zur Kenntnis genommen.

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

GR Dr. Grünling erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die Diskussion zum TOP 6 vorzuziehen.

Der **Antrag** wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bedankt sich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Abteilungen für die Zusammenstellung der Unterlagen und die Budgetdisziplin.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Insgesamt kann man sagen, dass der Rechnungsabschluss sehr erfreulich ist. Die Einnahmen werden mehr, das Vermögen ist mehr – auch wenn man hier etwas aufpassen muss – die gesetzlichen Rücklagen, die wir zu bilden haben, sind ein Grund warum der Vermögensstand gut ist. Andererseits haben wir als Gemeinderat einige Vorhaben verordnet, zB. Volksschule Leonding, steht mit ein paar

Millionen im Raum, Bildungscampus, das Visionsprojekt in Leonding. Wir wissen, dass uns die Diskussion mit der Westbahneinhausung und Tieferlegung zumindest zu einem Teil treffen wird – ein paar Millionen werden das auch sein. Wir haben die Straßenbahn zu finanzieren und auch noch einiges vor. Ich denke deswegen ist es ein gutes Gefühl, dass dieses Geld da ist. Es ist ganz wichtig, weil es uns den Spielraum in der Stadt weiterhin sichert. Es ist wichtig, dass wir nicht abhängig davon sind, was das Land uns erlaubt. Natürlich in einem gewissen Ausmaß sind sie Aufsichtsbehörde, aber wir sind keine Abgangsgemeinde. Das ist eine der wichtigsten Erkenntnisse, die man aus diesem Rechnungsabschluss hat. Ganz im Gegenteil, wir stehen solide da.

Das heißt auch, dass wir keine neuen Darlehnsaufnahmen haben. Wir haben im 4. Jahr in Folge keinen Kassenkredit gebraucht. Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den Darlehnsaufnahmen liegt bei 254 Euro, das ist ein Fünftel von dem was im OÖ Schnitt üblich ist. Der Schuldenstand ist von 2017 auf 2018 um 7,7% gesunken und trotzdem haben wir die Investitionen getätigt, die wir für notwendig gehalten haben und die auch nötig und richtig für die Stadt sind. In den letzten 10 Jahren ist der Schuldenstand um ein Drittel weniger geworden. Ein Drittel heißt in einer Stadt wie Leonding, 32 Millionen Euro. Wir haben im selben Zeitraum allerdings auch 67 Millionen Euro investiert. Man sieht, wir nehmen die Aufgaben sehr ernst und machen was notwendig ist. Wir entwickeln die Stadt, mit der nötigen Verantwortung die uns als gewählten Vertretern auferlegt worden ist, weiter. Im letzten Jahr sind die Investitionen, wie man dem Rechnungsabschluss entnehmen kann, ganz stark in die Kinderbetreuung geflossen. Wir haben eine neue Krabbelstube, einen Hort und einen Kindergarten in Hart angekauft, sowie die Volksschule in Haag erweitert. Wir haben in die Zukunft investiert, in dem wir teilweise die Schulen an das Glasfasernetz angebunden haben und werden das auch heuer weiter fortführen. Natürlich haben wir auch in das Thema Sicherheit, wie Hochwasserschutz und Sanierung von Gemeindestraßen, investiert. Wir wissen und kennen unsere Aufgaben und für die nehmen wir auch Geld in die Hand. Andererseits gehen wir auch sehr bewusst und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, damit um. Dafür Dank an alle Fraktionen im Gemeinderat.

GR Mairinger:

Ich lese im Amtsbericht, dass wir 7.000 Euro Schulden haben? Ich glaube da fehlt der Faktor 1000?

Helmut Hochreiner:

Es sind 7 Millionen gemeint.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass am Beginn des Amtsberichtes steht, dass alle Zahlen in Tausenderbeträgen angeführt sind.

GR Dr. Quass:

Auch von unserer Seite der erforderliche Respekt der Arbeitsgruppe, welche dieses Zahlenwerk erstellt hat. Zum Inhalt, der Rechnungsabschluss ist ausgeglichen und nachvollziehbar. Natürlich aus verschiedenen Sichten, hätte man vielleicht woanders investieren können, hätte verschiedene Dinge anders machen können. Das ist ganz natürlich, jeder hat andere Prioritäten. Das ist eine momentane Entscheidung und in Summe gesehen gibt es nichts auszusetzen. Ich hoffe, dass im nächsten Jahr, die Wirtschaft ebenso gut arbeitet.

GR Dr. Grünling:

Frau VBMⁱⁿ hat es schon angesprochen, der schöne Rechnungsabschluss ist auf zwei Sachen zurück zu führen. Zum einen, dass die Einnahmen „sprudeln“ – „geht's der Wirtschaft gut, geht's der Gemeinde gut“ – ob das in Zukunft auch immer so bleiben wird, wage ich aber zu bezweifeln. Man weiß, dass die deutsche Konjunktur um die Hälfte einbricht und es wird mit den goldenen Zeiten nicht ewig so weitergehen können. Der Brexit und weitere Dinge, welche wir nicht beeinflussen können, stehen auch noch im Raum. Daher ist es gut und wichtig, dass wir vorsorgen und dementsprechende Rücklagen anlegen. Zum anderen ist der Rechnungsabschluss auch deswegen so gut, weil natürlich einige Projekte, welche vorgesehen waren, nicht zur Ausführung gekommen sind, die aber in den nächsten Jahren angegangen werden müssen. Grund zum Gratulieren heute, ja, in der Zukunft aber bitte weiterhin umsichtig mit dem Geld umgehen.

GR Mag. Kronsteiner:

Ich muss zum Thema „geht's der Wirtschaft gut, geht's allen gut“ etwas sagen. Ich bin prinzipiell dafür, aber man sollte nicht vergessen, dass der Großteil der Steuereinnahmen aus Lohnsteuerzahlungen kommt, die natürlich wieder bei der Wirtschaft arbeiten und auch Umsatzsteuer zahlen. Also nicht nur „geht's der Wirtschaft gut“, sondern auch „geht's den Arbeitnehmern gut, geht's uns allen gut“.

GR Mag. Prammer:

Danke für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Toll, welches Zahlenwerk am Schluss dasteht und wie übersichtlich es trotz des Umfanges ist. Kleine Anmerkung, es sind wieder jede Menge Umbuchungen darin und auch die versprochenen „Sternchen“ fehlen.

GR Mairinger:

Danke für den Rechnungsabschluss. Ich möchte jedoch anmerken, dass wir sehr hohe Rücklagen haben. Man darf nicht vergessen, dass auch die Schulden zurückgezahlt werden müssen, denn es fallen auch Zinsen an und für Rücklagen bekommen wir keine Zinsen. Bitte auch auf die Schulden achten und schauen, dass wir noch weiter davon zurückkommen.

GR Mag. Kronsteiner:

Es gibt natürlich auch die Überlegungen im Haus, dass man sich das anschaut. Es wird auch in der KG wieder Geld für den zusätzlichen Ausbau der Schul- und Kindergarteneinrichtung benötigt. Die KG hat nichts, wo sie sich selbst finanziert und muss in den Darlehnsbereich gehen. Hier ist schon geplant, dass man möglicherweise die Rücklagen, als hausinternes Darlehen, finanziell der KG zur Verfügung stellt. Es gehört natürlich noch geprüft ob man steuerlich Themen hat, sollte aber theoretisch nicht sein. Bei den derzeitigen Zinsaufschlägen im Haus, macht rund 1 Million Schuldentilgung oder nicht aufgenommene Schulden, rund 5000 – 6000 Euro Ersparnis aus. Natürlich ist das Geld, aber glücklicherweise in der jetzigen Zinssituation nicht so dramatisch. Es wird im Haus schon untersucht, wie man das sinnvoll machen kann. Man kann sich natürlich einen Bereich von 10.000 – 20.000 Euro relativ schnell ersparen und auch das ist Geld, welches man nicht ausgeben muss.

Die Mitglieder des Gemeinderates einigen sich darauf, dass die Präsentation zum Rechnungsabschluss nicht mehr vorgeführt werden muss.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.04.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Mag. Täubel und GR Linemayr waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Über Antrag von VBM Bäck, beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte, mit Ausnahme der Antragsempfehlung, zu den Punkten 2 bis 16 zu verzichten.

TOP 2

Leondinger Standortagentur GmbH – Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages und Bestellung eines Geschäftsführers

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2018 wurde die Errichtung der „Standortagentur Leonding GmbH“ beschlossen. Die in der Sitzung des Gemeinderates angesprochenen Widersprüche in der Errichtungserklärung bzw. im Notariatsakt wurden bereinigt und einzelne Modifikationen nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde in die Urkunde übernommen.

Ergänzend wurde gemäß § 69a Oö. Gemeindeordnung auch ein Verbot von allen Rechtsgeschäften, die ein unverhältnismäßig hohes finanzielles Wagnis bedeuten in die Urkunde aufgenommen. Nach Beschlussfassung im Gemeinderat wird die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 106 Oö. Gemeindeordnung eingeholt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Generalversammlung bestellt. In der Sitzung des Stadtrates am 11.04.2019 wurde empfohlen, dass die Mitglieder des Stadtrates und fünf Vertreter aus dem Kreis der Wirtschaftstreibenden in den Aufsichtsrat berufen werden.

Ein Mitglied einer Fraktion, die nicht im Stadtrat vertreten ist, wird als Gast zu den Sitzungen des Aufsichtsrates eingeladen. Das Vorschlagsrecht kommt der Fraktion zu. Als Gast hat diese Person ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht.

Die Funktionsdauer endet am 31.12.2021. Zu diesem Termin hat eine neuerliche Bestellung zu erfolgen, wobei die Funktionsperiode des Aufsichtsrates mit maximal fünf Jahren normiert ist.

Die Geschäftsführung soll öffentlich ausgeschrieben und in der Folge die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat bestellt werden. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens wird Stadtamtsdirektor Mag. Bindeus interimistisch zum Geschäftsführer bestellt.

Die Betriebsgründung der Standortagentur Leonding GmbH soll nach Beschlussfassung der Errichtungsurkunde mit der Eintragung ins Firmenbuch erfolgen.

Finanzierung:

Gemäß der beiliegenden Errichtungserklärung wird das Stammkapital in Höhe von EUR 250.000,- in bar einbezahlt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2019 auf der VOP 5/789010/759 budgetiert.

Anlagen:

Notariatsakt Kanzlei Huber & Partner

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschliesse:

1. Die Stadtgemeinde Leonding errichtet die Standortagentur Leonding GmbH. Die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in der vorliegenden Form wird beschlossen.
2. Das Stammkapital in Höhe von EUR 250.000,- wird in bar einbezahlt.
3. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sollen die Mitglieder des Stadtrates und fünf weitere Mitglieder aus dem Kreis der Wirtschaftstreibenden aus dem Gemeindegebiet der Stadt Leonding und der politischen Bezirke Linz und Linz-Land bestellt werden.
4. Ein Mitglied einer Fraktion, die nicht im Stadtrat vertreten ist, welches von dieser Fraktion zu nominieren ist, wird als Gast zu den einzelnen Aufsichtsratssitzungen eingeladen. Als Gast kommt dieser Person ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht zu.
5. Als interimistischer Geschäftsführer wird Stadtamtsdirektor Mag. Bindeus bestellt.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gab von der Aufsichtsbehörde und von GR Dr. Grünling Anmerkungen, welche jetzt eingearbeitet wurden. Die NEOS wurden in den Aufsichtsrat mit aufgenommen.

Ich wurde ersucht, Gespräche mit den Firmen, die im Zuge des Visionsprozesses mitgearbeitet haben, zu führen. Alle 5 Unternehmen – das sind: Angelika Sery Froschauer (Agentur Sery Froschauer), Fr. Manuela Weixelbaumer (Kremstalerhof), Hr. Tomaschko (Fa. Rosenbauer), Hr. Nopp (für die Kleinbetriebe in Leonding) und Hr. Mayer (Technologie und Innovationspark Leonding) – haben zugesagt. Alle haben zugesichert, dass es für sie eine große Ehre ist, in dieser Standortagentur mitzuwirken und in diesem Aufsichtsrat zu sein.

VBM Bäck:

Ich bin froh, dass wir heute endlich dazu kommen, diesen Beschluss zu fassen, dass die Standortagentur auch ins Firmenbuch kommt. Danke auch an Herrn Stadtamtsdirektor, der in der Zwischenzeit die Geschäftsführung übernimmt. Ich bin auch froh, dass es unter den Fraktionen, eine schnelle Einigung gegeben hat, welche Personen aus der Wirtschaft in den Aufsichtsrat kommen sollen. Ich habe ein sehr gutes Gefühl, dass wir mit dieser Standortagentur, den Wirtschaftsstandort Leonding stärken können, dass wir Anlaufstelle sind, und dass Innovationen von außen in die Politik kommen.

GR Dr. Grünling

Wir sind gegen die Standortagentur und gegen die Gründung gewesen. Der Gemeinderat hat jedoch mit Mehrheit beschlossen, er möchte sie haben. Wir können hier nicht zustimmen, weshalb wir uns alle der Stimme enthalten werden.

GR Mairinger:

Für uns ist es auch ein wichtiges Thema und ich danke für die Unterstützung, dass alle Fraktionen vertreten sind.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.04.2019**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	6

Ja: VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Tolar, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, GR Lutz, GRE Ing. Blasl, GRE Mag. (FH) MA Lutz, GR Rainer, GRE Dobetsberger, GRE Ing. Aigner, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Kronsteiner, GRE DI Brunner, VBM Bäck, StR Neidl MBA, GRE Kirchmayr, GR Dr. Quass, GR Landvoigt, GR Mayr, GR DI Haudum MBA, GR Hölzl, StR Schwerer, GRE Pichler, GR Mag. Prammer Sirkka, GR Linemayr, GR Eberdorfer, GR Mairinger, GR Prischl

Nein:

Enthaltung: GR Mag. Steinkellner, GRE Ulrich, GRE Römer, GR Tagwerker, GR Dr. Grünling, GR Möstl,

VBM Mag. Täubel, GR Gruber und GR Kloibhofer waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 3 Vertragsschablonen-Verordnung für Unternehmungen der Stadtgemeinde Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Oö. Stellenbesetzungsgesetz 2000 regelt die Erlassung von Vertragsschablonen, die beim Abschluss oder der Verlängerung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern von Leitungsorganen von Gemeindeunternehmungen anzuwenden sind.

Gemäß § 3 (1) leg. cit. haben die Vertragsschablonen alle Elemente vorzusehen, die in Anstellungsverträge von Mitgliedern des Leitungsorgans einer öffentlichen Unternehmung aufgenommen werden dürfen. Sie haben einen Gesamtjahresbezug vorzusehen, neben dem nur erfolgsabhängige sonstige Leistungen zulässig sind. Die leistungs- und erfolgsorientierten Komponenten haben sich an der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmung, insbesondere im Hinblick auf das Gesamtergebnis, die Gewinn-, Umsatz- und Exportentwicklung sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zu orientieren. Eine allfällige Pensionsregelung in den Vertragsschablonen hat sich an § 9 Oö. Landes-Bezügegesetz 1998 zu orientieren.

In der Stadtgemeinde Leonding hat der Gemeinderat mit Verordnung diese Vertragsschablone zu beschließen.

Anlagen:

Anlage zu AB_SchablonenVO §2

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die beiliegende Vertragsschablonen-Verordnung für Unternehmungen der Stadtgemeinde Leonding zu beschließen.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 11.4.2019

Über Antrag von VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die beiliegende Vertragsschablonen-Verordnung für Unternehmungen der Stadtgemeinde Leonding zu beschließen.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.04.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Kloibhofer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4 Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2019

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2019 empfohlen, dass über die Vergabe der ordentlichen Sportsubventionen bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sport und Gesundheit eine neuerliche Beratung über die Berechnung der Aufteilung stattfinden soll.

Begründung: Unklarheiten bei den angegebenen Anlageflächen der Sportunion Leonding.

Die ersten Teilbeträge sind laut Gemeinderatsbeschluss analog Variante 1 bereits an die Leondinger Sportverein ausbezahlt worden.

Subventionsaufteilung ohne Berücksichtigung der Tennishalle der Sportunion Leonding (wie in den letzten 11 Jahren):

Verein	Gesamtbetrag	1. Teilbetrag 1. März 2019 bereits ausbezahlt	2. Teilbetrag 1. Oktober 2019
ASKÖ Doppl Hart	€ 54.904,56	€ 27.452,28	€ 27.452,28
ASKÖ Leonding	€ 96.845,92	€ 48.422,96	€ 48.422,96
ATV Leonding	€ 40.661,10	€ 20.330,55	€ 20.330,55
UNION Leonding	€ 81.788,42	€ 40.894,21	€ 40.894,21
Gesamt	€ 274.200	€ 137.100,00	€ 137.100,00

Subventionsaufteilung für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der Tennishalle der Sportunion Leonding:

Verein	Gesamtbetrag	1. Teilbetrag 1. März 2019 bereits ausbezahlt	2. Teilbetrag 1. Oktober 2019
ASKÖ Doppl Hart	€ 52.558,42	€ 27.452,28	€ 25.106,14
ASKÖ Leonding	€ 94.258,64	€ 48.422,96	€ 45.835,68
ATV Leonding	€ 39.187,38	€ 20.330,55	€ 18.856,83
UNION Leonding	€ 88.195,55	€ 40.894,21	€ 47.301,34
Gesamt	€ 274.200	€ 137.100,00	€ 137.100,00

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2019 auf der VOP 1/269/757 € 274.200,-- veranschlagt, die entsprechend dem beiliegendem Verteilungsschema (Auszahlung in zwei Teilbeträgen) und den beiliegenden Richtlinien vergeben werden sollen

Anlagen:

- Ansuchen Ord. Subvention 2019 Askö Doppl Hart 74
- Ansuchen Ord. Subvention 2019 ATV Leonding
- Ansuchen Ord. Subvention 2019 Askö Leonding
- Ansuchen Ord. Subvention 2019 Union Leonding
- Richtlinien Vergabe Sportsubventionen
- Berechnung Subventionen 2019 Variante 1
- Berechnung Subventionen 2019 Variante 2

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport- und Gesundheitsangelegenheiten wolle über die Gewährung der ordentlichen Subvention 2019 für die Leondinger Sportvereine beraten.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

SP **21.03.2019**

Die zweite Variante des Antrags von VBGM Mag. Täubel, die Subventionsaufteilung unter Berücksichtigung der Tennishalle der Sportunion Leonding, wurde im Ausschuss für Sport und Gesundheit am 21.03.2019 einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die folgenden Vereine erhalten für das Jahr 2019 Subventionen in folgender Höhe:

Verein	Gesamtbetrag	2. Teilbetrag 1. März 2019 bereits ausbezahlt	2. Teilbetrag 1. Oktober 2019
ASKÖ Doppl Hart	€ 52.558,42	€ 27.452,28	€ 25.106,14
ASKÖ Leonding	€ 94.258,64	€ 48.422,96	€ 45.835,68
ATV Leonding	€ 39.187,38	€ 20.330,55	€ 18.856,83
UNION Leonding	€ 88.195,55	€ 40.894,21	€ 47.301,34
Gesamt	€ 274.200	€ 137.100,00	€ 137.100,00

VBM Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.04.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Kloibhofer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5 Neuregelung der Vertretung in der Stadtkasse

Amtsbericht

Sachverhalt:

Frau Birgit Feiler ist als stellvertretende Kassenführerin bestellt. Da sie sich derzeit in Karenz befindet, ist eine Neuregelung der Stellvertretung erforderlich. Frau Derya Erol ist als Karenzvertretung für Frau Feiler eingestellt worden und soll nun die Funktion als stellvertretende Kassenführerin übernehmen.

Der Kassenführer und die sonstigen mit Geldgeschäften betrauten Bediensteten müssen fachlich geeignet, entsprechend ausgebildet sein und sich in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen befinden.

Frau Erol steht seit dem 04.06.2018 in einem Dienstverhältnis mit der Stadt und wird als Sachbearbeiterin in der Abteilung Finanzen verwendet. Die Einschulung in der Hauptkasse wird derzeit durchgeführt.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschliesse gemäß § 89 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 28 (2) und (4) Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung mit Wirkung ab 1. Mai 2019:

Frau Derya Erol wird zur stellvertretenden Kassenführerin bestellt.

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 11.4.2019**

Über Antrag von VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschliesse:

Gemäß § 89 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 28 (2) und (4) Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung mit Wirkung ab 1. Mai 2019:

Frau Derya Erol wird zur stellvertretenden Kassenführerin bestellt.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.04.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Kloibhofer und GRE Mag. (FH) MA Lutz waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 6 **Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2018 wurde gem. § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 in der Zeit vom 10. April 2019 bis einschließlich 24. April 2019 im Stadtamt Leonding zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Erinnerungen wurden bis dato nicht eingebracht.

A) Sollabschluss der Haushaltsrechnung

a) Ordentlicher Haushalt

	Rechnungsabschluss	Voranschlag
Summe der Einnahmen	69.920.201,99	67.301.700,00
Summe der Ausgaben	<u>69.819.827,18</u>	<u>67.301.700,00</u>
Sollüberschuss	100.374,81	0,00

b) Außerordentlicher Haushalt

	Rechnungsabschluss	Voranschlag
Summe der Einnahmen	7.139.017,11	8.342.600,00
Summe der Ausgaben	<u>7.139.017,11</u>	<u>12.811.300,00</u>
SÜ bzw. SF 2015	0,00	4.468.700,00(-)

B) Kassenabschluss (Gesamt-Ist-Rechnung) per 31.12.2018:

Summe der Einnahmen	121.457.342,61
Summe der Ausgabe	<u>108.172.765,54</u>
Schließl. Kassenbestand	<u>13.284.577,07</u>

C) Vermögensrechnung

D) Schuldenrechnung (mit Leasingverpflichtungen, Verwaltungsschulden und Haftungen)

Stand am 1.1.2018	91.936.534,92	
	32.496.686,06	
Ber. anf.Stand (Schulden, Leasingraten)		-485.135,85
+ Zugang	5.109.419,03	
	772.503,46	
- Abgang (AfA usw.)	<u>4.180.346,05</u>	
	<u>4.306.887,10</u>	
Stand am 31.12.2018	<u>92.865.607,90</u>	
	<u>28.477.166,57</u>	

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechnungsabschluss verwiesen.

Anlagen:

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage sind Rücklagen in Höhe der im Jahr 2018 vorgeschriebenen Interessentenbeiträge und Anschließungsbeiträge nach ROG in der Höhe von € 340.054,25 (WV) und € 585.052,57 (ABA) zu bilden.
Für den Straßenbau (Gemeindestraßenbau) ist eine Rücklage in Höhe von € 80.544,89 zu bilden.
Diese Rücklagen sind den bereits bestehenden Rücklagen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage sowie für den Bereich des Straßenbaues zuzuführen und zur Finanzierung künftiger Erneuerungen und Erweiterungen der jeweiligen Bereiche heranzuziehen.
2. Ein Teil von € 325.292,01 aus der Rücklage für die Erweiterung und Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlage ist für die Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage zu verwenden.
3. Für ungeklärte Leasingkosten (Offene Überprüfung der Leasingraten beim Rathaus) wird eine Rücklage in Höhe von € 264.027,33 gebildet.
4. Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850/850), Abwasserbeseitigung (2/851/850) und Gemeindestraßen (2/612/850) werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die Führung der Wasser- und Kanalleitungen erfolgt grundsätzlich unter dem Straßenaufbau, sodass bauliche Maßnahmen im Bereich Wasser und Kanal auch den Straßenbau betreffen. Aufgrund dieses inneren Zusammenhanges verbleiben die Überschüsse aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im ordentlichen Haushalt.
5. Der Gewinn des Bestattungsunternehmens in Höhe von € 5.532,26 wird zur Kenntnis genommen. Der Gewinn verbleibt vorerst im Unternehmen.
6. Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2018 wird gemäß § 93 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 11.4.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen und wird noch in den Fraktionen bis zum Gemeinderat beraten.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage sind Rücklagen in Höhe der im Jahr 2018 vorgeschriebenen Interessentenbeiträge und Anschließungsbeiträge nach ROG in der Höhe von € 340.054,25 (WV) und € 585.052,57 (ABA) zu bilden.
Für den Straßenbau (Gemeindestraßenbau) ist eine Rücklage in Höhe von € 80.544,89 zu bilden.
Diese Rücklagen sind den bereits bestehenden Rücklagen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage sowie für den Bereich des Straßenbaues zuzuführen und zur Finanzierung künftiger Erneuerungen und Erweiterungen der jeweiligen Bereiche heranzuziehen
2. Ein Teil von € 325.292,01 aus der Rücklage für die Erweiterung und Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlage ist für die Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage zu verwenden.
3. Für ungeklärte Leasingkosten (Offene Überprüfung der Leasingraten beim Rathaus) wird eine Rücklage in Höhe von € 264.027,33 gebildet.
4. Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850/850), Abwasserbeseitigung (2/851/850) und Gemeindestraßen (2/612/850) werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die Führung der Wasser- und Kanalleitungen erfolgt grundsätzlich unter dem Straßenaufbau, sodass bauliche Maßnahmen im Bereich Wasser und Kanal auch den Straßenbau betreffen. Aufgrund dieses inneren Zusammenhanges verbleiben die Überschüsse aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im ordentlichen Haushalt
5. Der Gewinn des Bestattungsunternehmens in Höhe von € 5.532,26 wird zur Kenntnis genommen. Der Gewinn verbleibt vorerst im Unternehmen.
6. Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2018 wird gemäß § 93 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Die Diskussion zu diesem TOP wurde vorgezogen und ist unter TOP 1 ersichtlich.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.04.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 7 **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschluss 2018 - Kenntnisnahme**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.01.2018 erhielt die Allgemeine Sparkasse OÖ Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz (Filiale Leonding) den Zuschlag für einen **Kontokorrentkredit** für die Dauer eines Jahres (bis Ende Feb. 2019) in Höhe von € 3 Mio.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2018 wurde die Aufstockung des Kontokorrentkredites auf € 4 Mio. beschlossen.

Per 31.12.2018 betrug der Kontostand der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG auf diesem Konto
€ -653.686,26.

Die bestehenden, **langfristigen Darlehen** weisen folgende Kontostände auf:

das mit GR-Beschluss vom 01.03.2012 bei der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft aufgenommene Darlehen beträgt per 31.12.2018

€ -873.839,73;

das mit GR-Beschluss vom 01.03.2012 bzw. 03.05.2012 bei der BAWAG/PSK aufgenommene Darlehen beträgt per 31.12.2018

€ -1.959.590,21;

das mit GR-Beschluss vom 31.05.2016 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ aufgenommene Darlehen beträgt per 31.12.2018

€ -3.062.500,-;

das mit GR-Beschluss vom 31.01.2017 bei der UniCredit Bank Austria AG aufgenommene Darlehen beträgt per 31.12.2018

€ -2.470.000,-.

Die Summe an **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten beträgt daher per 31.12.2018

€ -9.019.616,20.

An Zinsen für Bankkredite (Kontokorrentkredit und Darlehen) fielen 2018 € 60.372,93 an.

Die Bilanz der Infrastruktur- und Immobilien **Leonding GmbH** weist für 2018 einen **Jahresgewinn** in Höhe von € **5.250,00** aus.

Dieser Betrag ergibt sich aus Erträgen Geschäftsführervergütung KG und Haftungsvergütung KG gesamt € 17.505,81 (Haftungsvergütung wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 10. Mai 2011 von 6 % auf 20 % erhöht) abzüglich Aufwendungen für Gehälter, Zinserträgen und Zinsaufwendungen, gesetzlichen Sozialaufwand, Rechts- und Beratungsaufwand, Geldverkehrsspesen, Gebühren und Abgaben, Körperschaftssteuer usw. von gesamt € 12.255,81.

Steuerlich wirkt sich der Jahresgewinn nicht aus, da nur die Mindestkörperschaftssteuer zur Anwendung gelangt.

Die Bilanz der **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG** weist für 2018 einen **Jahresverlust** in der Höhe von € **-404.903,47** aus.

Dieser Betrag ergibt sich aus den Umsatzerlösen – das sind Mieteinnahmen der VS Haag, SZ Leonding, KG Spillheide, KG Hainzenbachstraße, SZ Hart, Hort Hart, Jugendcafe Hart und SZ Doppl in Höhe von gesamt € **1.009.758,47** und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von € **8.411,19** abzüglich der Betriebskosten in Höhe von € **244.368,34**, abzüglich der Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von € **758.484,80** und abzüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Instandhaltung € 311.609,33 und Softwarewartung € 780,79), Aufwand für die Geschäftsführung € 17.505,81 – davon € 7.000,- für Haftungsvergütung GmbH, Spesen des Geldverkehrs € 1.510,03 sowie Rechts- und Beratungsaufwand € 28.441,10 von gesamt € **359.847,06** und abzüglich Zinsaufwendungen für Bankkredite in Höhe von € **60.372,93**.

Das **Anlagevermögen** hat sich von € 48.675.788,24 auf € 51.290.874,85 erhöht; dieser Wert ergibt sich unter anderem durch Aktivierung von Sanierungskosten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von gesamt € 3.463.386,89 (Anzahlung für Erwerb KG und Hort Haag, Aufstockung VS Haag (1. Etappe), mobile Raumlösung Krabbelstube Hart und div. Sanierungs- und Verkabelungsarbeiten im SZ Hart und SZ Doppl) abzüglich der Abschreibung in Höhe von € 848.300,28 (ohne Auflösung Investitionszuschüsse). Das Netto-Anlagevermögen stieg somit um € 2.615.086,61.

Beim **Umlaufvermögen** sind **Forderungen** in Höhe von € 1.217.062,85 (Zuschüsse, die im Jahr 2018 noch nicht an die Gesellschaft geflossen sind, Forderungen noch nicht abgerechnete Leistungen verbundene Unternehmen, sowie Vst.-Guthaben) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** umfassen neben den am Beginn des Berichts angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **€ 1.685.801,97** sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von **€ 296.473,26** (Lieferverbindlichkeiten verbundene Unternehmen € 283.037,94, noch nicht geschuldete Ust. € 13.435,32).

Der Stand des **Eigenkapitals** hat sich 2018 von € 249.068,93 auf € 169.538,89 verändert (der Gesellschafterzuschuss betrug im Jahr 2018 € 900.000,-).

Die vorliegenden Bilanzen werden zusätzlich durch die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, 4060 Leonding, Sonnhubergasse 9 geprüft und es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen:

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat die Kenntnisnahme darüber, dass der Bürgermeister als Gesellschafter nachfolgende Beschlüsse fasst, empfehlen:

1. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Die Jahresabschlüsse der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG zum 31.12.2018, beide erstellt von TB Traunbauer, die allen Gesellschaftern gleichzeitig zugehen, werden genehmigt und gelten damit als zugestellt.
Der **Jahresgewinn** in Höhe von **€ 5,250,00** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der **Jahresverlust** in Höhe von **€ -404.903,47** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
4. Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt.

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 11.4.2019**

Über Antrag von VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Dass der Bürgermeister als Gesellschafter nachfolgende Beschlüsse fasst:

1. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Die Jahresabschlüsse der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG zum 31.12.2018, beide erstellt von TB Traunbauer, die allen Gesellschaftern gleichzeitig zugehen, werden genehmigt und gelten damit als zugestellt.
Der **Jahresgewinn** in Höhe von **€ 5,250,00** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der **Jahresverlust** in Höhe von **€ -404.903,47** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StAD Mag. Bindeus:

Der Prüfungsausschuss hat sich mit dem Zahlenwerk schon intensiv befasst und Darlehen- und Verbindlichkeiten sowie den Gewinn und die Aufwendungen dargestellt.

Wenn gewünscht, kann ich dies gerne noch erläutern. Die Bilanzen sind den Fraktionen zugestellt worden.

Die Gemeinderatsmitglieder wünschen keine weiteren Erläuterungen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.04.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Dr. Quass war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 8 **Grundabtretung Bruno-Gallee-Weg und Georg-Erber-Straße – Abtretungsvereinbarung mit der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft „Eigenheim Linz“, reg.Gen.m.b.H.**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der Neubautätigkeit am Bruno-Gallee-Weg und der Georg-Erber-Straße wurde Diese erweitert und neuvermessen. Dabei handelt es sich um Grundflächen im Ausmaß von ca. 2.750 m² welche in beiliegenden Plänen des Dipl.-Ing. Christian Grassnigg vom 30.11.2018, GZ.: 1213/18, dargestellt sind.

Es handelt sich hierbei um die Grundstücke 2093/3 und 2101/66 welche komplett ins öffentliche Gut übertragen werden, weiters werden dem Grundstück 2101/54 Flächen im Ausmaß von ca. 60m² zugeschrieben.

Da es sich um derzeit unbebaute Liegenschaften handelt, kann eine Änderung mit einer Teilung gemäß §15 Liegenschaftsteilgesetz durchgeführt werden.

Mit der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft „Eigenheim Linz“ wurde eine Abtretung ins öffentliche Gut vereinbart, diese entsprechende Abtretungsvereinbarung wurde nunmehr erstellt und ist in der Anlage_01 ersichtlich.

Sämtliche Kosten die durch die Errichtung dieser Vereinbarung (Vertragserrichtung, Gebühren, Steuern, etc.) anfallen, ausgenommen der jeweils eigenen Rechtsberatung, trägt die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft „Eigenheim Linz“.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Voranschlag für das Jahr 2019 auf VA Post 5/612/002 (Grunderwerb-Gemeindestraßen) gegeben.

Anlagen:

01_Abtretungsvereinbarung Eigenheim Linz,
02_Planurkunden

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Teilung gemäß §15 nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Grassnigg, mit der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft „Eigenheim Linz“, wird zugestimmt.

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 11.4.2019

Über Antrag von VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegenden Teilung gemäß §15 nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Grassnigg, mit der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft „Eigenheim Linz“, wird zugestimmt.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.04.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Dr. Quass war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 9 **Abschluss eines Einbringungsvertrages mit der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Nach einer Überprüfung der Flächen rund um das Schulzentrum Hart und Schulzentrum Leonding, welche im Besitz der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG sind, müssen für einen geregelten Schulbetrieb Adaptierungen bei den Grundstücken durchgeführt werden.

Hierfür wurde ein Einbringungsvertrag durch die Rechtsanwaltskanzlei Hengstschläger und Lindner aufgesetzt (Anlage 01). Es ist notwendig die Grundstücke (Schulzentrum Hart) der EZ 2884 2048/2, 2048/3 und das Teilgrundstück 1 aus 2048/4 KG Leonding, diese sind im beiliegenden Teilungsplan von Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann GZ 5725 18 vom 10.07.2018 dargestellt (Anlage 02), in die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG zu übertragen. Weiters muss bei der EZ 263 das Grundstück (Kindergarten Kirchbühelgasse Anlage 03) 449/1 KG Leonding in die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG eingebracht werden, um den reibungslosen Umbau des Schulzentrums Leonding inklusive der Schulsportanlage zu gewährleisten.

Sämtliche im Zuge dieser Grundeinlösung anfallenden Kosten (Vermessung sowie allfällige Steuern) werden seitens der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2019 auf VA Post 5/612/002 (Grunderwerb-Gemeindestraßen) gegeben

Anlagen:

- 01_ Einbringungsvertrag Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG_Entwurf
- 02_ Teilungsplan Schulzentrum Hart GZ 5725 18
- 03_ DKM Auszug Kindergarten Kirchbühelgasse

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegende Einbringungsvertrag mit der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird beschlossen.

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 11.4.2019**

Über Antrag von VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegende Einbringungsvertrag mit der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird beschlossen.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.04.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10 **"Cafe Schwarz" - Abschluss eines Pachtvertrages mit der Surace Verwaltung und Beteiligungs GmbH**

Wurde abgesetzt.

TOP 11 **Querungshilfe Ruffling Straße/Hocheggerstraße; Vereinbarung für Beleuchtung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 07.12.2018 wurde per Gemeinderatsbeschluss die Vereinbarung Querungshilfe Ruffling Straße – Hocheggerstraße mit der Landesstraßenverwaltung beschlossen.

Nach Fertigstellung der neuen Querungshilfe, soll auch wieder eine öffentliche Beleuchtung installiert werden.

Über die bauliche Errichtung dieser Anlage wurde zwischen der Stadtgemeinde Leonding und dem Land OÖ ein Übereinkommen über die Kostenteilung getroffen.

Als Ausführung sollen zwei Lichtmasten mit LED-Bestückung ausgeführt werden.

Über die Errichtung und zukünftige Instandhaltung (Überprüfung, Wartung u. Reinigung) ist ein Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und dem Land OÖ abzuschließen.

Das Übereinkommen, welches dem Amtsbericht beiliegt, wurde dem Rathaus Leonding in zweifacher Ausfertigung zur Beschlussfassung und Unterfertigung übermittelt.

Die Errichtung erfolgt durch das E-Werk Wels, welches im Zuge des bestehenden Wartungsvertrages auch eine Erweiterung im geringen Umfang durchführen kann. Die Kosten für die Errichtung der beiden Masten incl. LED-Bestückung u. Verkabelung belaufen sich auf Grund des Angebotes v. 28.02.2019 auf € 7.263,46 inkl. MwSt.

Nach Abschluss der vorliegenden Vereinbarung kann ein Förderansuchen an das Land OÖ zur Rückerstattung von 50 % der Ausführungskosten gestellt werden.

Die Instandhaltung der Anlage obliegt zukünftig bei der Stadtgemeinde Leonding und wird im Zuge des Wartungsvertrages vom E-Werk Wels durchgeführt. Die jährlichen Kosten für Überprüfung, Wartung und Reinigung der Beleuchtungsanlage wurden mit ca. € 25,02 inkl. MwSt. pro Leuchtpunkt angegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten von € 7.263,46 inkl. MwSt. für die Errichtung ist im ordentlichen Haushalt

des Voranschlags 2019 auf VA-Stelle 1/816/0501 im erforderlichen Ausmaß gegeben.
Die Kosten für die beginnende Instandhaltung 2019 werden jährlich im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding auf VA-Stelle 1/816/0504 vorgesehen.

Anlagen:

Übereinkommen Land OÖ

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat, Folgendes empfehlen zu beschließen:

Beiliegende Vereinbarung möge in 2-facher Ausfertigung über die Errichtung der Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe Ruflinger Straße – Hoheggerstraße unterzeichnet werden.

Die Errichtung der Beleuchtungsanlage laut Angebot v. 28.02.2019 der Firma E-Werk Wels Knorrstraße 6 4600 Wels mit den geschätzten Kosten von € 7.263,46 inkl. MwSt. erfolgt durch das E-Werk Wels gemäß bestehendem Wartungsvertrag.

Die jährlich anfallenden Kosten für die Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) der Beleuchtungsanlagen werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen und wird jährlich im Budget mit ca. € 25,02 inkl. MwSt. pro Leuchtpunkt vorgesehen.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

INFRA-A Sitzungsdatum: 04.04.2019

Dem Antrag des Obmannes StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.04.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Beiliegende Vereinbarung über die Errichtung der Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe Ruflinger Straße – Hoheggerstraße wird beschlossen.

Die Errichtung der Beleuchtungsanlage laut Angebot v. 28.02.2019 der Firma E-Werk Wels Knorrstraße 6 4600 Wels, mit den geschätzten Kosten von € 7.263,46 inkl. MwSt., wird durch das E-Werk Wels gemäß bestehendem Wartungsvertrag, beauftragt.

Die jährlich anfallenden Kosten für die Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) der Beleuchtungsanlagen werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen und werden jährlich im Budget gemäß „Vertrag“ übernommen.

StR Neidl MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Neidl MBA:

Grundsätzlich ist diesem Antrag zuzustimmen. Ich möchte nur folgende Anmerkung machen: Ich habe es im Stadtrat und im Ausschuss gesagt und ich möchte es heute noch einmal sagen. Ich bin

nicht mehr bereit, dass wir solche Anträge immer wieder „zerstückeln“ und auf mehrere Positionen beschließen müssen. Ich werde in Zukunft in meinem Ausschuss, wenn es wieder so einen Antrag gibt – wo ich noch dazu wie wir die Querungshilfe errichtet haben, gefragt habe, ob diese Beleuchtung dabei ist und mir das mit Ja beantwortet wurde – es nicht mehr auf die Tagesordnung nehmen. Ich bin der Meinung, dass das Amt und die Mitarbeiter hier, schon so weit sein müssen, dass wir zusammenarbeiten und diese Anträge soweit gemeinsam machen, dass sie fertig sind.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Mitarbeiter sind auch hier und haben die Kritik gehört. Wir werden darauf schauen, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.04.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 12 Neugestaltung Spielplatz Nußböckstraße

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der bestehende Spielplatz in der Nußböckstraße soll im Zuge des Spielplatz – Sanierungsprogrammes der Stadtgemeinde Leonding 2019 neu gestaltet werden.

Betreffend Planung/Neugestaltung/Ideenaustausch/Workshop für den Spielplatz wurden vom Stadtservice Leonding schriftlich alle umliegenden Bewohner zu zwei Bürgerbeteiligungsterminen (28.Februar 2019 + 20.März 2019 jeweils um 18 Uhr) in den Stadtsaal im Rathaus Leonding eingeladen.

Am 28. Februar 2019 wurden im Beisein von Fr. VBgm. Dr. Naderer-Jelinek Sabine und dem Spielplatz Planer Hr. DI Dr. Eder Wolfgang die Wünsche der Bewohner und der Kinder für die Neugestaltung des Spielplatzes berücksichtigt.

Beim zweiten Termin am 20. März 2019 wurden im Beisein von Fr. VBgm. Dr. Sabine Naderer-Jelinek und Hr. Stadtrat Mag. Thomas Neidl weitere Gespräche mit den Bewohnern und den Kindern geführt.

Diverse eingelangte Schreiben (Wünsche, Anregungen) der Bewohner rund um den Spielplatz Nußböckstraße wurden weitgehend noch berücksichtigt.

Betreffend Planung der Neugestaltung des Spielplatzes Nußböckstraße wurden vom Stadtservice 4 Firmen („Freiraumgestalter“) eingeladen, alle haben ein Angebot für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Nußböckstraße abgegeben.

Folgende Angebote für die Planungsarbeiten des Spielplatzes sind eingelangt:

1. DI Dr. Eder Wolfgang Asangerstr.12 4407 Dietach
2. Landschaftsplanung DI Mag. Stöckl Otmar Kranzlweg 18 4755 Zell/Pram
3. Spiel-Raum-Creativ Meier KG Wiesenweg 18 4912 Neuhofen
4. Winkler Christian Viehdorferstr.56 3300 Amstetten

Das inhaltlich und fachlich interessanteste Angebot hatte Hr. Dipl. Ing. Dr. Eder Wolfgang, Asangerstraße 12, 4407 Dietach abgegeben.

Die Ideen und Reaktionen der Anrainer inkl. der anwesenden Kinder und die Überlegungen der Mitarbeiter des Stadtservice wurde in die Planung/Umgestaltung/Neugestaltung des Spielplatzes Nußböckstraße eingebracht, ein Planentwurf wurde erstellt und eine Kostenschätzung aufgestellt.

Die Kosten der Neugestaltung des Spielplatzes in der Nußböckstraße werden sich auf etwa € 150.000, -- inkl. MwSt. belaufen.

Nach der Sitzung des Ausschusses „Jugend, Familie und Bildung“ am 13. März 2019, im Beisein des Vorsitzenden des Infrastruktur Ausschusses Hr. Stadtrat Mag. Thomas Neidl wurde die Neugestaltung des Spielplatzes in der Nußböckstraße einstimmig empfohlen. Nun soll die Auftragsvergabe im Infrastruktur-Ausschuss passieren.

Die Ausschreibung wird vom Stadtservice Leonding in Zusammenarbeit mit dem Freiraumgestalter Hr. DI Dr. Eder Wolfgang erstellt und es werden diverse Angebote dazu eingeholt, sodass spät. Ende April 2019 der fertige Amtsbericht im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen werden kann.

Zeitliche Umsetzung:

13.03.2019 - Empfehlung vom Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung

04.03.2019 - Empfehlung des Infrastruktur Ausschusses an den Gemeinderat zur Umsetzung der Neugestaltung des Spielplatzes Nußböckstraße

25.04.2019 - Beschluss Auftragsvergabe Gemeinderat

02.09.2019 - Beginn der durchzuführenden Arbeiten

spät. 21.10.2019 - Ende aller durchzuführenden Arbeiten

Ende erstes Quartal 2020 - voraussichtliche Eröffnung (je nach Witterung) des Spielplatzes

Finanzierung:

Im Voranschlag für das Jahr 2019 ist im AOH für Kinderspielplätze - Neubau und Umgestaltung auf der VOP 5/815300/010010 – Baumeisterarbeiten ein Betrag von € 220.000, -- und für die Planung auf der VOP 5/815300/010001 – Planung und Bauleitung ein Betrag von € 25.000, -- budgetiert.

Beim Land OÖ wird auch um Fördermittel angesucht.

Anlagen:

Plan Spielplatz Nußböckstraße

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Neugestaltung des Spielplatzes Nußböckstraße wird im Jahr 2019 und mit einem geschätzten Kostenaufwand von etwa 150.000, --€ inkl. MwSt. umgesetzt.

Die tatsächlichen Kosten für die Neugestaltung des Spielplatzes Nußböckstraße werden nach der derzeit laufenden Ausschreibung im Gemeinderat am 25. April 2019 präsentiert.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 04.04.2019

Der Antrag des Obmannes StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.04.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Zusätzlich wurde festgehalten, den geschätzten Kostenaufwand in der Antragsempfehlung im Gemeinderat durch Echtangebote zu ersetzen.

Es wurden für die Neugestaltung des Spielplatzes Nußböckstraße 6 Fachfirmen (Fa. Ploier+Hörmann, Fa. Strabag, Fa. Swietelsky, Fa. Hasenöhr, Fa. Gestra, Fa. Obra Design) zur Angebotslegung eingeladen.

Die Fa. Ploier + Hörmann hat per Mail vom 25.März 2019 die Angebotslegung abgesagt, die Fa. Strabag, Fa. Swietelsky, Fa. Hasenöhr gaben überhaupt kein Angebot ab.

Nach Prüfung der restlichen, abgegebenen Angebote kam folgendes Ergebnis zustande:

1. Fa. Gestra, Wimbergstraße 12a, 4595 Waldneukirchen € 136.814,54 inkl. MwSt.
2. Fa. Obra Design, Satteltal 2, 4872 Neukirchen/Vöckla € 110.719,01 inkl. MwSt.

Das Angebot der Firma Obra Design kann nicht gewertet werden, da wesentliche Merkmale in der Angebotslegung fehlen.

Aus diesem Grund wird seitens der Stadtserviceleitung nach eingehender Prüfung empfohlen, dass der Auftrag für die Neugestaltung des Spielplatzes Nußböckstraße an die Firma Gestra vergeben wird.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Auftrag für die Neugestaltung des Spielplatzes Nußböckstraße im Jahr 2019 wird mit einem tatsächlichen Kostenaufwand von € 136.814,54 inkl. MwSt. an die Fa. Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtungen GesmbH Wimbergstraße 12a, 4595 Waldneukirchen, lt. Angebot vom 04.04.2019 erteilt.

StR Neidl MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte mich ausdrücklich bei StR Neidl bedanken, dass wir das gemeinsam durchgeführt haben. Wir haben sowohl als Jugend-, - und Familienausschuss, als auch mit deinem Ausschuss gemeinsam die Anrainer bzw. die zukünftigen Benutzerinnen und Benutzer dieses Spielplatzes eingeladen, weil wir genau gewusst haben, dass es dort Anrainer gibt, die nicht so eine Freude dran haben, dass dieser Spielplatz saniert wird. Ich denke wir haben uns wirklich gemeinsam darum bemüht, dass es dort eine Lösung gibt, die zumindest für alle, oder für den Großteil, gut ist. Wir haben sowohl die Wünsche der Kinder, als auch die Bedenken der Nachbarn, dass es dort laut sein könnte, berücksichtigt. Wir haben ebenso Möbel von den Gründen weg verschoben. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, dass wir das so gemacht haben, wie eigentlich bei allen unseren Spielplätzen, die wir in den letzten Jahren saniert haben. Wir haben einen Kleinkindbereich, ein bisschen was für die Älteren und einen Bereich für die Jugendlichen geschaffen. Wie bei allen anderen Spielplätzen haben wir dort auch das Thema „Zusperrern“. Ich halte es für richtig, dass man das dort macht, weil es natürlich auch das Thema der missbräuchlichen Benützung dort geben wird. Wir haben den Anrainern versprochen, dass der Rodelhügel dort erhalten bleibt. Das ist auch bei der letzten Besprechung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern so besprochen worden.

GR Mairinger:

Wir sind dafür, dass Spielplätze saniert, adaptiert und den technischen Gegebenheiten angepasst werden. Mich schreckt natürlich die Summe. Für die Nußböckstraße, viele Kinder, ist natürlich notwendig, dass er saniert wird. Man müsste aber schon einen Schwerpunkt setzen, weil vor Kurzem auch der in der Nöbauerstraße saniert wurde. Ich glaube auch um 100.000 Euro und der ist Luftlinienmäßig nur ca. 500 m entfernt.

Wie er noch nicht saniert war, habe ich dort fast nie Kinder gesehen. Also man müsste einen Schwerpunkt setzen. Nußböckstraße ist für mich natürlich vollkommen ok, weil dort viele Kinder sind, aber man müsste auch schauen, wie frequentiert ein Spielplatz ist, weil die Summen, die dort reingesteckt werden, schrecken mich schon.

Wenn man an die Sportförderungen denkt, die bekommen 250.000 Euro und die zwei Spielplätze gemeinsam, kosten auch 250.000 Euro. Hier müsste geschaut werden, ob das der Dichte der Kinder entspricht, und auch ob die Kinder in diesem Alter überhaupt noch dort sind. Die meisten Spielplätze sind ja nur bis 12 Jahre und die Jugendlichen haben dort fast nichts. Es wäre sinnvoll dort auch eine „Fetzenwiese“ oder ein Freizeitgelände für Ältere zu machen.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also egal wie viele Kinder dort sind oder nicht, es trifft uns auf jeden Fall als Stadt die Pflicht das sicher auszustatten, dass sich die Kinder nicht verletzen, wie zB. der Fallschutz. Uns treffen da als Gemeinde natürlich auch andere Richtlinien und Regeln, als wenn man in seinem Garten einen Spielplatz macht. Das kostet natürlich auch. Ich halte es für falsch, gegenzurechnen, was das eine und was das andere kostet. Wir haben als Stadtgemeinde Leonding schon, ich glaube das Spielplatzkonzept ist 10 Jahre alt, gesagt, dass das ein wichtiges Thema ist. Wir möchten sukzessive nach und nach die Spielplätze sanieren und da sind wir mittendrin, das halte ich auch nach wie vor für richtig. Egal wie viele Kinder dort sind, ich halte es für notwendig, dass man das Angebot schafft und damit diesem Thema, die Kinder sitzen nur vor dem Fernseher und machen nur Blödsinn, als Stadt entgegengesetzt. Auch das was GRE DI Brunner vorhin gesagt hat, das Thema soziale Sicherheit hat auch etwas mit Spielplätzen zu tun, weil man dort die Kinder und Jugendlichen weg von den Straßen holt.

Wir haben bei diesen Bürgergesprächen dezidiert gesagt, wir brauchen dort ein Angebot, wo gerade die Jugendlichen, Sitzgelegenheiten etwas abseits haben. Wo man nicht immer unter Beobachtung der Großen steht, sondern wo man die Möglichkeit hat, dass man sich abseits von den kleinen Kindern, zusammensetzen kann und trotzdem niemanden stört.

Dort haben wir bewusst darauf geschaut. Ich glaube auch durch diese Mischung rundherum in der Siedlung, wir haben sowohl Einfamilienhäuser als auch diese Mehrfamilienstruktur, ist es wichtig, dass wir so etwas anbieten.

StR Neidl MBA:

Der Spielplatz in der Nußböckstraße wird ein super Spielplatz werden und ich glaube es ist der einzige Spielplatz in Leonding, wo wir uns als Stadt trotzdem etwas rechtfertigen mussten, dass wir etwas für die Kinder tun, investieren und besser machen. Normalerweise ist es eher umgekehrt, dass wir aufgefordert werden etwas zu tun und wir uns etwas bedeckt halten müssen, weil vielleicht für das Eine oder Andere noch nicht Zeit ist. Wir werden morgen einen weiteren Spielplatz in der Ederackerstraße eröffnen. Ich glaube es ist ein Zeichen, welches wir in Leonding setzen, dass wir die Spielplätze auf einem super Stand halten und dass uns das Wohl der Kinder und Jugendlichen einiges wert ist. Das ist ja nicht wenig Geld, welches wir hier investieren.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bin außerdem dafür, dass wir diesen Weg, das mit unseren beiden Ausschüssen gemeinsam zu machen, weiter fortsetzen. Ich halte es für sinnvoll, wenn sowohl dein, wie auch mein Ausschuss, von Anfang an eingebunden ist. Jedes Mal, wenn es bei mir auf der Tagesordnung steht, werde ich deinen Ausschuss einladen, das so weiter zu tun.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.04.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 13 **Bebauungsplan Nr. 7.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 687/1 und 756/1, KG Holzheim – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 11.03.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 7.1 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 687/1 und 756/1, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Straßenfluchtlinie im Kreuzungsbereich Frieseneggerstraße – Am Waldsaum dem Naturstand entsprechend zu begradigen. Weiters soll die bebaubare Fläche entsprechend dem beiliegenden Entwurf abgeändert werden.

Grund für die Anregung ist die Verbesserung der Zu- und Ausfahrtssituation im Kreuzungsbereich der Frieseneggerstraße – Am Waldsaum.

Die Baufluchtlinien verlaufen im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan entlang der Außenmauern des bereits abgetragenen Hofgebäudes. Es erscheint zweckmäßig diese entsprechend den üblichen Baufluchtlinien im Planungsgebiet anzupassen. Die straßenseitigen Baufluchtlinien sollen künftig in einem Abstand von 5m zum öffentlichem Gut geführt werden. Die Geschossflächenzahl sowie die Geschossanzahl sollen unverändert bleiben.

Bezugnehmend auf die Veränderung der Straßenfluchtlinie, liegt eine positive Stellungnahme der Straßenverwaltung vor.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da dadurch aus verkehrstechnischer Sicht die Kreuzungssituation entschärft wird. Die straßenseitigen Baufluchtlinien werden auf den üblichen Abstand von 5m angepasst.

Anlagen:

Anregung vom 11.03.2019
Geplante Änderung
Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan
Auszug GeoOffice
Orthofoto
Auszug Google Earth
Stellungnahme Straßenverwaltung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 7.1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 687/1 und 756/1, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 09.04.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 7.1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 687/1 und 756/1, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.04.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Rainer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 14 **Bebauungsplan Nr. 57.4 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 268/12 und 174/14, KG Holzheim – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 25.02.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 57.4 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 268/12 und 174/14, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 174/14 im Ausmaß von 147m² zu erwerben und der Parzelle Nr. 268/12 zuzuschlagen. In weiterer Folge ist geplant auf der Parzelle Nr. 268/12 eine Grundstücksteilung entsprechend dem Teilungsentwurf von DI Schöffmann durchzuführen. Durch die geplante Teilung sollen zwei Grundstücke im Ausmaß von jeweils 713 m² entstehen. Das südlich gelegene Grundstück setzt sich aus der Teilfläche 1 (147m²) und der Teilfläche 2 (566m²) zusammen.

Grund für die Anregung ist die Kaufabsicht der Antragsteller über die Fläche Nr. 174/14, sowie die geplante Teilung des Grundstückes Nr. 268/12.

Entsprechende Vorverträge seitens der Abteilung IFM wurden bereits erstellt. Die zu veräußernde Teilfläche der Parzelle Nr. 174/14 wird nach Rücksprache mit der Straßenverwaltung aus verkehrstechnischer Sicht nicht benötigt.

Seitens der Stadtplanung wird festgehalten, dass durch die Grundstückszusammenlegung, auf der neu geschaffene Parzelle, eine bebaubare Fläche entsprechend dem Entwurf ausgewiesen werden soll. Die nördliche Baufluchtlinie soll als anbauverbindlich dargestellt werden. Die Aufschließung soll südseitig vom Holzbergerweg erfolgen. Ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang der Holzheimer Straße soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren entsprechend dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf einzuleiten.

Anlagen:

Anregung vom 25.02.2019
Geplante Änderung
Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan
Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan
Auszug GeoOffice
Orthofoto
Auszug Google Earth

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 57 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 268/12 und 174/14, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 09.04.2019

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem GR einstimmig - durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 57 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 268/12 und 174/14, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.04.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Rainer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 56 i.d.g.F. Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 226/1, KG Leonding (Enzenwinkler Straße 58) - Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Fam. Jarosik regte mit Eingabe vom 26.07.2018 an, den Bebauungsplan Nr. 56 im Bereich des Grundstückes Nr. 226/1, KG Leonding, abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, eine Grundstücksteilung der gegenständlichen Parzelle durchzuführen. Wie aus der beiliegenden Entwurfsmappe ersichtlich, ist geplant zwei zweigeschossige Baukörper mit Flachdach und gemeinsamer Tiefgarage zu errichten. In Summe sollen auf der gegenständlichen Parzelle vier Wohneinheiten zur Ausführung gelangen. Die Geschoßflächenzahl soll von derzeit 0,4 auf 0,55 angehoben werden. Das derzeit bestehende Baufeld, welches durch die Baufluchtlinien abgegrenzt ist, soll unverändert bleiben. Die Bauweise soll von derzeit offen auf offen bzw. gekuppelte Bauweise abgeändert werden.

Grund der Anregung ist die Möglichkeit einer Bebauung bei gleichzeitigem Erhalt eines Teils der Liegenschaft im Familienbesitz. Das bestehende Gebäude ist derzeit unbewohnt und weist eine schlechte Bausubstanz auf. Das gegenständliche Gebäude würde bei einer allfälligen Neubebauung abgetragen werden.

Seitens der Stadtplanung wird das vorgelegte Bebauungskonzept positiv beurteilt, da die geplanten Baukörper den bestehenden städtebaulichen Fußabdruck widerspiegeln. Um die Qualität des vorgelegten Projektes sicherzustellen, wird empfohlen folgende Ergänzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen:

- Die Geschoßflächenzahl soll von 0,4 auf 0,5 (abweichend von der Anregung) abgeändert werden, da dies der üblichen Baudichte in der Widmung Wohngebiet entspricht.
- Die Baufluchtlinien sollen den geplanten Objekten angepasst werden (zwei bebaubare Flächen).
- Die Tiefgarage für mindestens 50 % der erforderlichen Stellplätze soll als verpflichtend erklärt werden.

Unter diesen angeführten Ergänzungen empfiehlt die Stadtplanung die Einleitung des Änderungsverfahrens.

In der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2018 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 12.12.2018 mit einem Fristende für die Betroffenen am 09.01.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 08.02.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langte eine Stellungnahme ein, welche dem Akt beiliegt. Diese wird jedoch nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme des Planverfassers zusammenfassend dokumentiert.

Zur Stellungnahme von Frau Martha Bäck:

Frau Bäck bringt vor, dass sie sich gegen die Möglichkeit einer Aufschüttung von 150 cm sowie einen zusätzlichen möglichen Sockel von 50 cm ausspricht.

Im dargestellten Planentwurf ist die Darstellung einer Aufstelzung als unzulässig dargestellt. Die Befürchtung von Frau Martha Bäck kann aufgrund des Systemschnittes ausgeschlossen werden.

Seitens der Stadtplanung ist die Stellungnahme des Planverfassers nachvollziehbar und schlüssig. Aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht wird die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Gesamter Akt (Papier)

Änderungsplan Nr. 56.11

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 08.02.2019

Stellungnahme Frau Martha Bäck

Stellungnahme Planverfasser

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 56 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes 226/1, KG Leonding, entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 56.11 wird gemäß OÖ ROG 1994 i.d.g.F. unverändert genehmigt.“

Für den Bürgermeister:

Die 1.Vizebürgermeisterin Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 09.04.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem GR einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 56 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes 226/1, KG Leonding, entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 56.11 wird gemäß OÖ ROG 1994 i.d.g.F. unverändert genehmigt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.04.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Rainer und GRE Dobetsberger waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 16 Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 5, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die X Architekten planen einen Neubau auf dem Grundstück Nr. 5, KG Leonding. Das Projekt wurde dem Fachbeirat am 29.05.2018 vorgelegt.

Die Position des Gebäudes sowie die Grundrissituation wurden zur Kenntnis genommen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren, auf Basis des dem Fachbeirat vorgelegten Projektes, einzuleiten.

Hinsichtlich der Baufluchtlinie ist es erforderlich den Bebauungsplan geringfügig abzuändern. Die Geschossflächenzahl soll, wie im Masterplan ausgewiesen, mit max. 1,2 festgelegt werden. Die Dachflächen sind als extensiv begrünte Dachflächen auszuführen.

Anlagen:

Protokoll Fachbeirat vom 29.05.2018

Mappe Fachbeirat

Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan

Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan

Auszug GeoOffice

Orthofoto

Auszug Google Earth

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 5, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 09.04.2019

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem GR einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 5, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mairinger:

Nach Durchsicht des Planes schaut es so aus als wenn man nur eine Fahrbahn von der Rufflingerstraße auflassen müsste, dass gebaut werden kann, so dass der ganze Baukörper in die Straße rein ragt. Es steht da auch, dass lt. Masterplan, die Geschossflächenzahl auf 1,2 erhöht worden ist. Was für ein Masterplan ist das? Der Masterplan, wo das Hochhaus in der Fuchselbachstraße geplant ist, dort wo einfach die Parktürme kommen. Was für ein Masterplan im Zentrum ist das, der da angeführt wird? Und die Geschossflächenzahl 1,2 ist auch sehr hoch.

StR Ing. Gschwendtner:

Nein, das ist dieser Masterplan, den wir vor einiger Zeit, du warst ja selbst dabei im Stadtrat, wieder vorgestellt haben. Der sieht ja vor, dass wir im Bereich des Zentrums, verschiedene Änderungen haben und diesem Vorschlag, der da drinnen steht, wie wir uns entwickeln wollen, entspricht das.

GR Mairinger:

Gegen diesen Masterplan war ich immer, weil es kein Verkehrskonzept gibt und jetzt kriegen wir dort eine dichte Verbauung. Ohne Verkehrskonzept kann ich dem Ganzen nicht zustimmen.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Gut, das ist vielleicht auch nochmal zum Verständnis der Masterplan, der aus einer Bürgerbeteiligung herausgegangen ist, und wo sich die Leondingerinnen und Leondinger mehr Leben im Zentrum gewünscht haben. Das ist jetzt ein Umsetzungsschritt in diese Richtung.

GRE DI Brunner:

Ich stelle jetzt einen Widerspruch fest. Wir haben gesagt, Verdichtung dort wo es Sinn macht. Das steht auch im Wahlprogramm von vielen Parteien. Ich denke, dass es im Zentrum Sinn macht, an so einer nicht wirklich attraktiven Wohnstraße, wie es die Rufflingerstraße in dem Bereich ist, so ein Gebäude hinzustellen. Das ist auch ein guter Schallschutz für die dahinterliegenden Häuser in der Michaelisbergstraße. Insofern macht die erhöhte GFZ, meiner Meinung nach, dort sehr wohl Sinn.

GR Mairinger:

Wir sind auch für eine Nachverdichtung und Verdichtung. Mit dem ganzen Verkehr der da entstehen wird, muss das Ganze auch ein Konzept haben. Das Gebäude wird ja, so wie ich es im Plan gelesen habe um die 15 Meter hoch. Ich weiß nicht ob das die Einfahrtschneise von Leonding ist, welche doch auch eine wichtige Repräsentierstraße ist? Wenn man dann gleich so eine Schlucht macht und das neben der Straße, vielleicht braucht es da einen größeren Abstand. Zuerst muss der Masterplan wirklich beschlossen und umgesetzt werden, mit allen möglichen Varianten wie Verkehrskonzept, Freizeitkonzept, Flächenkonzept. Wenn das nicht passiert, wird der Masterplan aufgeführt, stückweise von hinten aufgezügelt und durch einzelne Projekte einzementiert. Das kann ich nicht zulassen.

StR Ing. Gschwendtner:

Dein Kollege im Planungsausschuss war auch, und ist auch wirklich im Fachbeirat, des heißt er war bei diesen Diskussionen dabei. Der Fachbeirat hat sowohl diese Dinge, ist es eine Schneise usw. besprochen, das heißt diese Verbauung wurde dort dem Gelände angepasst. Wie es der Kollege Brunner gesagt hat, wurde auch Rücksicht genommen auf die, die dahinter sind, in der Michaelisbergstraße. Die Tiefgarage die dort vorgesehen ist. Der Fachbeirat hat das was du bekrittelist, sehr wohl gut überarbeiten lassen.

Das war nicht einfach ein Vorschlag von denen, sondern hat sehr viele qualitative Verbesserungen, auch was Höhe usw. betrifft, erfahren. Bitte den Kollegen fragen, der dabei war, das Projekt ist dreimal vorgestellt worden.

GR Mag. Prammer:

Es ist sich im Fachbeirat sehr intensiv mit dem Gebäude beschäftigt worden. Das Gebäude erfüllt genau den Zweck, dass man dort, nämlich im Zentrum verdichtet und schaut, dass man die Flächen nutzt und es gibt kaum etwas, das besser passt, als dieses Projekt an dieser Stelle. Und zum Verkehrskonzept: Dort fahren 3 Buslinien, in beide Richtungen. Dort fährt der 17er, 19er, 191er und der 192er.

Es gibt wirklich keinen Grund verkehrskonzeptmäßig, dass man hier dagegen sein kann, außer man sagt, man möchte nur Leute drinnen haben, wo jeder zwei Autos hat.

GR Mag. Steinkellner:

Gibt es da eine Zufahrt, die bereits existiert?

StR Ing. Gschwendtner:

Ja!

GR Mag. Steinkellner:

Ich weiß nur, dass dort die Geländekante in die Tiefe ist. Neue Zufahrten auf die Landesstraße sind etwas heikel zu betrachten.

StR Ing. Gschwendtner:

Das ist das Gebäude wo eine Zufahrt war und dort wird die Tiefgarageneinfahrt gemacht. Es ist jetzt auch nebenbei ein Haus wo man zufährt. Aber es ist klar, das muss in den nächsten Verhandlungen berücksichtigt werden.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.04.2019

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	1

Ja: VBM Dr.in Naderer-Jelinek, GRE Tolar, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, GR Lutz, GRE Ing. Blasl, GRE Mag. (FH) MA Lutz, GR Rainer, GRE Dobetsberger, GRE Ing. Aigner, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Kronsteiner, GRE DI Brunner, VBM Mag. Täubel, GR Gruber, GR Kloibhofer, GR Mag. Steinkellner, GRE Ulrich, GRE Römer, GR Tagwerker, GR Dr. Grünling, GR Möstl, VBM Bäck, StR Neidl MBA, GRE Kirchmayr, GR Dr. Quass, GR Landvoigt, GR Mayr, GR DI Haudum MBA, GR Hölzl, StR Schwoerer, GRE Pichler, GR Mag. Prammer Sirkka, GR Linemayr, GR Eberdorfer

Nein: GR Mairinger

Enthaltung: GR Prischl

TOP 17 Zurücknahme der Zustimmung des Gemeinderates zur Herausnahme der regionalen Grünzone zwischen den Stadtteilen „Oed“ (Linz) und „St. Isidor“

Wurde abgesetzt.

TOP 18 Resolution der Grünen "Schutz von Grünflächen"

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung abzulehnen.



VERLANGEN

der unterfertigten GemeinderätInnen
gemäß § 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme des
Antrags

Schutz von Grünflächen

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Mit dem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 3 werden große Flächen in Leonding und Linz der Bebauung freigegeben. Viele dieser Flächen sind essenziell für die städtische Bevölkerung. Sei es als Naherholungsgebiet oder auch als Entlüftungsfläche zur Verbesserung der Luftsituation in unserer Stadt. Die Wichtigkeit dieser Grünflächen hat uns der Hitzesommer 2018 bewiesen. Mit den meisten Sommertagen seit Aufzeichnungsbeginn war dieser Sommer für die Bevölkerung eine große Belastung. Grünflächen schaffen hier Abhilfe.

Wenn man bedenkt, dass es derzeit in OÖ laut Umweltbundesamt knapp 1.000 Hektar brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen gibt, die revitalisiert oder zurückgebaut werden können und alleine bei der Oö. Wirtschaftsagentur mehr als 146 ha derartiger Flächen in der Standortdatenbank gelistet sind, zeigt sich die Notwendigkeit von Revitalisierungen vor Neuwidmungen ganz klar.

Es braucht daher einen verstärkten Schutz des Grüngürtels und keine Aufweichung. Daher soll es zukünftig möglich sein, dass der Leondinger Gemeinderat Grünflächen mit 2/3 Mehrheit vor Umwidmungen schützen kann. Dies wurde beispielsweise in der Stadt Salzburg mit der Grünflächendeklaration erfolgreich eingeführt.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution an den OÖ-Landtag und die OÖ-Landesregierung:

Der oberösterreichischen Landtag wird gebeten den oberösterreichischen Gemeinden die rechtlichen Möglichkeiten einzuräumen wichtige Grünflächen mit qualifizierter Mehrheit zu schützen.

Berichterstatter: Sven Schwerer

Leonding, am 17.1.2019

Sven Schwerer

Agnes Sirkka Prammer

StR Ing. Gschwendtner:

Diese Resolution ist vom Gemeinderat an den Planungsausschuss verwiesen worden. Wir haben diesen, sowie den Punkt 17, schon intensiv besprochen. Es ist heute ein neuer Antrag für den Tagesordnungspunkt 17 entstanden, denn so wie er vorher war, wäre er nicht zu beschließen gewesen. Das was wir heute als Dringlichkeitsantrag beschlossen haben, ist rechtlich möglich. Zum Punkt 18 „Resolution der Grünen“: Diese Resolution verlangt, dass man die Gemeindeordnung ändert. Jeder weiß, dass das vor einigen Monaten geschehen ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass man sich sehr wohl die Flächen, wenn es wirklich zu einer Umwidmung kommt anschaut, egal ob beim F5 oder F6. Wir schauen uns genau an, wenn wir etwas wie widmen, das heißt auch wichtige Grünflächen. Wir hatten beim F6 über 30 Ansuchen. Zum Schluss sind 8 übriggeblieben, auf die wir uns geeinigt haben. Wir haben über alle diese Flächenwidmungsänderungen im Gemeinderat und im Ausschuss einheitliche Meinungen, und das ist ein Prozess, der sehr gut funktioniert. Solche Änderungen können wir in der Gemeinde bestimmen und nicht das Land. Bei anderen Dingen ist es viel schwieriger. Der Prozess selbst ist ja mehrstufig, das heißt ich muss zuerst in den Ausschuss gehen und muss das einleiten. Dann muss der Plan gemacht werden und am Schluss geht es wieder in den Ausschuss zur Beschlussfassung – dasselbe parallel im Gemeinderat. Da sprechen wir lange darüber, bis es soweit ist. Ich glaube, dass dieses Verfahren, so wie es jetzt ist, bestens geeignet ist um gute Lösungen für die Gemeinde zu finden. Im Ausschuss haben wir befunden, dass diese Resolution abgelehnt werden soll.

GR Dr. Quass:

Die Mitglieder der ÖVP halten diesen Antrag für entbehrlich. Wenn man sich die Vergangenheit anschaut, sind wir mit diesem Thema immer sehr sensibel und sorgfältig umgegangen und ich glaube zu 99,9% war eine Einstimmigkeit da. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Dr. Grünling:

Es steht hier, dass es zukünftig möglich sein soll, dass der Leondinger Gemeinderat Grünflächen mit 2/3 Mehrheit vor Umwidmungen schützen kann. Das heißt der Gemeinderat, schützt sich vor sich selbst. Das finde ich etwas eigenartig. Wenn so etwas mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden würde, wie lange dauert das? Ist das für ewig, so dass es nicht mehr geändert werden kann? Wollen wir künftige Generationen an einen 2/3 Beschluss binden? Ist dieser Beschluss mit einer 2/3 Mehrheit wieder aufzuheben? Die Grünflächendeklaration in der Stadt Salzburg ist eine Selbstbindung der Stadt Salzburg. Das ist kein Landesgesetz. Sie finden in dieser Grünflächendeklaration, dass die Ziele die damit verfolgt werden, umgesetzt werden durch die Ausweisung des Grünlandes im Flächenwidmungsplan, sowie in der täglichen Planungsarbeit. Das ist genau das was der Gemeinderat in Leonding bei jeder Widmung tut. Im Flächenwidmungsplan wird genau angeschaut, wo bleibt das Grünland – in der täglichen Planungsarbeit, was kann und wie kann bebaut werden. Wir haben und tun das bereits täglich, wenn wir unseren Flächenwidmungsplan ändern. Daher stimme ich dem Antrag nicht zu, da ich ihn für unnötig erachte.

GR Mairinger:

Ich lese hier immer von Grünflächen, für mich ist eine Dachbegrünung auch eine Grünfläche. Ich denke aber, dass der Antrag nicht auf das abzielt und möchte von Grünland reden. Man braucht keine Angst vor einer 2/3 Mehrheit haben. Wenn ich auf die letzten 10 Jahre zurückschaue, sind die meisten Anträge mit über 2/3 Mehrheit beschlossen worden. Für mich ist es eine Bewusstseinsbildung und ein „daran denken“ wie kostbar es ist, wenn man Grünland in Bauland umwidmet. Es wurden auch zwei Spielplätze vom Gemeinderat, von Grünland in Bauland umgewidmet. Das heißt wenn die Mehrheit da ist, geht alles – und die war zu 2/3 immer da. Ich kann mich erinnern, dass die Grünen es nie geschafft haben, einen Widerspruch oder eine Gegenstimme einzubringen. Ich sehe das positiv, es ist eine Bewusstseinsbildung und eine Akzeptanz.

GRE DI Brunner:

Wir haben diesen Punkt im Planungsausschuss beschlossen und es gibt ein paar Sachen, welche man inhaltlich bedenken sollte. Die wichtige Grünfläche, welche hier zitiert ist – was sind wichtige Grünflächen? Mit welchen Mehrheiten werden wichtige Grünflächen definiert? Im Antrag steht die

„qualifizierte Mehrheit“, im Subtext darüber die „2/3 Mehrheit“, das heißt wir wissen noch nicht welche qualifizierte Mehrheit gewünscht wird. Ich habe es bereits im Planungsausschuss gesagt, dass von den 272 Punkten seit Dezember 2015, welche im Gemeinderat waren und die Raumplanung betreffen, 92% einstimmig beschlossen wurden. Betreffend Änderungen bei Flächenwidmungsplänen sind 46 von 51 Punkten, das sind 90%, einstimmig beschlossen worden. Wenn man dieses Model mit der 2/3 Mehrheit darauf umlegt, dann ändert sich an den Entscheidungen nichts. Diese qualifizierte Mehrheit haben wir im Gemeinderat, weil zumindest wir im Planungsausschuss und wir von der SPÖ, uns sehr genau überlegen, welche Flächen mit welcher Widmung versehen werden.

StR Schwerer:

Wir bitten nicht das Land uns etwas schwieriger zu machen. Ganz im Gegenteil wir erleichtern uns die Arbeit, denn, wenn wir uns selbst diese Auflagen geben, denke ich, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung größer wird. Es ist nicht entbehrlich oder eigenartig so etwas zu fordern. Ich denke, dass es uns zukunftsfähig macht, wenn wir diese Möglichkeiten haben und nutzen. Es geht nur um die Möglichkeit, dass wir uns selbst etwas strengere Regeln geben und ich finde es irrelevant, ob wir das in letzter Zeit gebraucht hätten. Es geht um die Zukunft und zukünftige Grünflächen. Es gibt vergleichbare Gemeinden, wo es so gemacht wird und es würde zeigen, dass wir uns in Zukunft noch viel genauer mit diesen Themen beschäftigen. Wir bleiben bei diesem Antrag, da wir es für richtig und sinnvoll befinden.

GR Rainer:

Die SPÖ wird dagegen stimmen.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer Jelinek:

Gerade aus Sicht der Gemeinde, halte ich diesen Antrag für problematisch, da wir uns damit selbst einer Kompetenz berauben, die uns zugestanden wird. Ich halte es für bedenklich zu sagen, wir fühlen uns nicht in der Lage das selbst zu entscheiden und deswegen soll uns eine andere Instanz die Schwelle für die Entscheidung höher legen. Wenn ich über die qualifizierte Mehrheit nachdenke, dann hat es den Hintergrund, dass eine Minderheit über die Mehrheit abstimmt, das ist demokratiepolitisch aus meiner Sicht nicht ganz unbedenklich, weil in einer Demokratie ist es so, dass die Mehrheit den Weg bestimmt. Insofern würde ich dem Gemeinderat empfehlen, diesen Antrag abzulehnen, da wir uns damit die Hände fesseln.

GR Mag. Prammer:

Ich denke hier liegt ein Missverständnis vor. Es ist nicht so, dass wir vom Land wollen, dass uns irgendetwas vorgeschrieben wird. Wir wünschen uns, durch diese Resolution, vom Land die Möglichkeit uns selbst das aufzuerlegen, weil das können wir im Moment nicht. Zurzeit ist es vorgesehen, dass solche Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Selbst wenn wir jetzt alle übereinkommen wollen würden, geht das nicht, denn wir würden nur umwidmen, wenn wir eine qualifizierte Mehrheit von 2/3, 3/4, wie auch immer, haben. Jeder Beschluss ist mit einer einfachen Mehrheit gültig, weil die gesetzlichen Bestimmungen jetzt so sind. Wenn das Land diese Bestimmung so ändern würde, dass die Gemeinde selbst, qualifizierte Mehrheiten vorsehen kann, dann würde nicht das Land uns eine Kompetenz nehmen, sondern die Möglichkeit schaffen, dass wir selbst für unsere Abstimmungen, besondere Regelungen vorsehen können. Wie wir diese Regelungen gestalten können, das würde uns obliegen. Wir könnten selbst bestimmen, mit welcher Mehrheit wir die Umwidmung von Grünland in eine andere Widmung vorsehen wollen. Wir wollen keine Beschränkung unserer Kompetenzen, sondern lediglich eine Gestaltungsmöglichkeit, die wir jetzt nicht haben.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer Jelinek:

Und da widerspricht es sich, denn diese Gestaltungsmöglichkeiten haben wir derzeit mit der Raumordnungskompetenz. Wir haben die Widmung – und jetzt sprechen wir nochmal von Isidor – in der Hand, was wir dort tun oder nicht. Wir haben die Wahl ob 50% und 1, oder ob 100% sagen wir tun es, es gibt ein Verhältnis dafür und der Gemeinderat bestimmt wie wir damit umgehen. Wir haben diesen Gestaltungsspielraum und ich sehe keinen Änderungsbedarf.

GR Mag. Steinkellner:

Wenn der Gemeinderat oder die Fraktionsobmänner in Leonding der Ansicht sind, sie wollen vereinbaren, dass man das mit 60%, 80% oder 100% macht, dann wäre das auch eine Vorgehensweise und Leonding wäre vollkommen frei in dieser Gestaltung. Der Antrag würde bedeuten, dass, wenn das beschlossen werden würde, drei Parteien zusammenarbeiten müssen. Das heißt bei einer 2/3 Mehrheit, würde ich als kleinere Fraktion aufpassen, da man sich hier automatisch aus dem politischen Geschäft nimmt. Wenn das so wäre, würde das bedeuten, dass auch in der Zukunft von Vorn herein, gerade bei einer so wichtigen Frage, die politische Ausrichtung auf zwei Drittel gerichtet sein muss, das heißt wenn es eine theoretisch, andere Mehrheit geben würde. Bitte das demokratiepolitisch auch von dieser Seite betrachten. Wenn es die Fraktionsobmänner freiwillig so wollen, dann ist es auch nicht ausgeschlossen. Dass der Gesetzgeber besondere Bestimmungen einführt, dass demokratiepolitisch kleinere Fraktionen damit in Gemeinden benachteiligt werden, würde glaube ich, auf Landesebene auch von der Grünen Fraktion nicht mitgetragen werden.

GR Mag. Prammer:

Natürlich, wenn man sagt, man vereinbart das und man hält sich an Regelungen, kann man alles vereinbaren. Man kann immer sagen, wir diskutieren so lange bis wir diese Mehrheit, die wir gerne hätten haben, und wenn wir sie nicht zusammenbringen, dann machen wir alle den Beschluss nicht. Man legt sich solche Abstimmungsverpflichtungen unverbindlich auf. Wir können sagen, wir machen jeden Beschluss einstimmig, das heißt jedoch, dass auch diejenigen die dafür sind, diesen Beschluss nicht mittragen, wenn diese selbst auferlegte Mehrheit nicht erreicht ist, die gesetzlich vorgesehene aber schon. Natürlich ist an dem Argument „sich findende Mehrheiten“ bis zu einem gewissen Grade etwas dran. Das ist ein Satz, den wollte ich eigentlich nach diesem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag nicht sagen, aber weil gekommen ist, dass wir drei gemeinsam alles umwidmen können. Ja das stimmt, das könnt ihr. Ihr habt immer die einfache und auch die 2/3 Mehrheit. Aber ich glaube, das ist zum Glück für diese Fläche, mit dem gemeinsamen Antrag den wir gemacht haben abgeschlossen, denn es wird ja niemand etwas umwidmen, was wir danach wieder im Grünzug haben wollen.

GR Mag. Steinkellner:

Das würde bedeuten, dass wenn es beschlossen wird, es keine Umwidmung gibt, wenn 4 Parteien das möchten, weil ohne Sozialdemokratie gibt es keine Widmung. Diese Mehrheitsverhältnisse würden bedeuten, dass eine Gruppierung, weil sie mehr als die Drittelmandatszahlen haben, überhaupt nicht möglich wäre – auch wenn wir uns alle einig sind: ÖVP, Grüne, NEOS, FPÖ – wenn die SPÖ aus welchen Gründen auch immer dagegen ist. Aus diesem demokratiepolitischen Ansatz, halte ich 2/3 Mehrheiten nur bei ganz besonderen Arten der Verfassung vorgesehenen Positionen, für richtig.

StAD Mag. Bindeus:

Eine Selbstbindung gibt es, bedeutet aber, dass wenn ich die Mehrheit in der Vereinbarung nicht finde, der Beschluss „wir lehnen dieses Ansuchen ab“ lauten muss. Ich warne, aus meiner Sicht und aus der Entwicklung der Raumordnung davor, das allzu stark beim Land anzulegen. Ich sehe jedoch Bestrebungen, dass von der Ebene der Gemeinde wegzunehmen. Das Thema könnte schnell woanders landen, nämlich, dass die Spielräume der Gemeinden, bei diesem Themenfeld, sehr klein werden. Das kann nicht das Ziel der Gemeindeautonomie sein, dies aufzugeben.

StR Schwerer:

Leider steht diese 2/3 Mehrheit sehr prominent in unserem Antrag, aber im Antragstext selbst steht die „qualifizierte Mehrheit“ und das können wir je nachdem wie die Mehrheitsverhältnisse hier sind, anpassen.

GR DI Brunner:

Wie ist das zu verstehen? Wir als Gemeinderat müssen uns ja eine Regel niederschreiben oder uns vom Land niederschreiben lassen. Jetzt soll diese Regelung flexibel sein? Ersuche um Erläuterung.

GR Mag. Prammer:

Im Antrag steht, dass das Land die Möglichkeit einräumen soll, dass die Gemeinde andere Mehrheiten festlegen kann. Die Gemeinde – ist der Gemeinderat – wir können einen Beschluss fassen, wenn dieses Gesetz so geändert werden würde. Dort steht, dass die Gemeinde eigene Abstimmungsverhältnisse, eigene Mehrheiten für Umwidmungsbeschlüsse vorsehen kann. Das heißt wir, zunächst mal der Planungsausschuss und dann der Gemeinderat, haben darüber zu beraten und zu entscheiden, welche Mehrheiten für Umwidmungen vorzusehen sind. Vom Land bekommen wir die Möglichkeit, wir selbst machen von der Möglichkeit Gebrauch und legen uns die Regelung fest.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer Jelinek:

StR Schwerer sagte soeben, dass es auf die Mehrheiten ankommt. Das kann man flexibel gestalten und auf das hinauf, habe ich zumindest so verstanden, kam diese Wortmeldung.

GR Dr. Grünling:

Das in der Stadt Salzburg, beruht auf einem Selbstbindungsbeschluss der Stadt Salzburg und ist kein Landesgesetz. Ich brauche kein Landesgesetz dazu – warum wurde von euch das Beispiel Salzburg in den Antrag genommen?

GR Mag. Prammer:

Weil Salzburg ein Landesgesetz hat, das vorsieht, dass die Gemeinde einen Selbstbindungsbeschluss machen kann. Oberösterreich hat das nicht.

GR Dr. Grünling:

Mit welcher Mehrheit ist dieser Selbstbindungsbeschluss zu fassen und wie lange gilt dieser Beschluss?

GR Mag. Prammer:

Nach Vertragsregeln wäre der Beschluss mit einfacher Mehrheit zu fassen, da jetzt die einfache Mehrheit vorgesehen ist. Eine Möglichkeit wäre, dass man im Beschluss vorsieht, wie lange er gelten soll. Eine andere Möglichkeit wäre, eine Geltungsfrist für diesen Beschluss zu machen oder, dass man im Beschluss vorsieht, mit welcher Mehrheit dieser Beschluss wieder abgeändert werden kann. Da ist man frei in der Gestaltung.

GR Dr. Grünling:

Ich befürchte, dass das verfassungswidrig ist. Die Verfassung räumt der Gemeinde das Recht ein, die Raumplanung selbst zu bestimmen. Es ist eine Einschränkung, die für eine einzelne Gemeinde gilt und für alle anderen Gemeinden nicht. So gibt es keine einheitliche Raumordnung mehr in Oberösterreich.

GRE DI Brunner:

Wenn eine einfache Mehrheit, eine qualifizierte Mehrheit wieder aufheben kann, hat das keinen Wert.

GR Dr. Quass stellt den **Antrag** auf Ende der Debatte. Der **Antrag** wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	36
Nein:	1
Enthaltung:	0

Ja: VBM Dr.in Naderer-Jelinek, GRE Tolar, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, GR Lutz, GRE Ing. Blasl, GRE Mag. (FH) MA Lutz, GR Rainer, GRE Dobetsberger, GRE Ing. Aigner, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Kronsteiner, GRE DI Brunner, VBM Mag. Täubel, GR Gruber, GR Kloibhofer, GR Mag. Steinkellner, GRE Ulrich, GRE Römer, GR Tagwerker, GR Dr. Grünling, GR Möstl, VBM Bäck, StR Neidl MBA, GRE Kirchmayr,

GR Dr. Quass, GR Landvoigt, GR Mayr, GR DI Haudum MBA, GR Hölzl, StR Schwerer, GR Mag. Prammer Sirkka, GR Linemayr, GR Eberdorfer, GR Mairinger, GR Prischl

Nein: GRE Pichler

Enthaltung:

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.04.2019

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	6
Nein:	30
Enthaltung:	1

Ja: StR Schwerer, GRE Pichler, GR Mag. Prammer Sirkka, GR Linemayr, GR Eberdorfer, GR Mairinger

Nein: VBM Dr.in Naderer-Jelinek, GRE DI Tolar, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, GR Lutz, GRE Ing. Blasl, GRE Mag. (FH) MA Lutz, GR Rainer, GRE Dobetsberger, GRE Ing. Aigner, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Kronsteiner, GRE DI Brunner, VBM Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, GRE Ulrich, GRE Römer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Möstl, GR Kloibhofer, VBM Bäck, StR Neidl MBA, GRE Kirchmayr, GR Dr. Quass, GR Landvoigt, GRE Mayr, GR DI Haudum MBA, GR Hölzl,

Enthaltung: GR Prischl

TOP 19 **Berichte des Bürgermeisters**

19.1 **Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

CertoClav Sterilizer GmbH, 4050 Traun, Georg Grinninger Str. 37; Am Standort der Betriebsanlage Peintner Straße 10, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, eine Betriebsanlage für die Produktion, Endfertigung, Lagerung, Reparatur und Service von Laborautoklaven zu errichten. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt insgesamt 850 m².

TOP 20 **Allfälliges**

20.1 **Resolution zur Aufstockung der Polizeikräfte in Leonding**

Wurde vorgezogen.

20.2 **Ansuchen an die Landesregierung zur Aufnahme der Flächen im Bereich St. Isidor in den regionalen Grünzug**

Wurde vorgezogen.

20.3 Anfragen aus dem GR vom 26.2. 2019 – Treibjagd

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

GRErsM Mag. Prischl berichtet, dass er im Dezember in eine Treibjagd gekommen ist, die nicht durch Schilder bekannt gemacht wurde. GRErsM Mag. Prischl ersucht den Jagdausschuss, die Jäger dahingehend zu sensibilisieren, dass in einem Gebiet, wo so viele Spazierwege sind, Hinweisschilder aufzustellen sind und erwartet eine Stellungnahme des Jagdleiters.

Stellungnahme:

Wir haben wunschgemäß dieses Anliegen an den Jagdausschuss weitergeleitet und am 31. März folgende Antwort erhalten:

Ing. Mag.(FH) Karl Ferdinand Velechovsky

Gemäß unten angeführter Aufforderung vom 20. März 2019 erlaube ich mir als Obmann des Jagdausschusses für das genossenschaftliche Jagdgebiet von Leonding wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Aufgaben des Jagdausschusses bzw. des Jagdausschussobmanns welche Organe der Jagdgenossenschaft darstellen sind in den Paragraphen 16ff des OÖ Jagdgesetzes taxativ aufgelistet. In den bezughabenden Bestimmungen findet sich kein Ansatzpunkt einer Zuständigkeit des geforderten Ausschusses Einfluss auf die Durchführung der jagdlichen Aktivitäten der Jagdgesellschaft zu nehmen. Ebenso sind per se und aus gutem Grund keine Mitglieder der Jagdgesellschaft in die Tätigkeit des Jagdausschusses eingebunden.

Ebenso wenig fällt die Ausübung der Jagd in die Kompetenz des Gemeinderates von Leonding und aus meiner Ansicht ist die Forderung eines Ersatzmitgliedes des Leondinger Gemeinderates nach einer offiziellen Stellungnahme von Personen aus der Jagdgesellschaft bzw. Jagdgenossenschaft überzogen. Es sei auch angemerkt, dass der Jagdausschuss kein Ausschuss der Gemeindevertretung ist, diese genießt lediglich ein gesetzmäßiges Entsendungsrecht von drei Mitgliedern in diesen Ausschuss.

Der guten Ordnung halber erlaube ich mir jedoch trotzdem das gegenständliche Mail auch an den Jagdleiter der pachtenden Jagdgesellschaft für das genossenschaftliche Jagdgebiet von Leonding weiterzuleiten. Ob dieser gewillt ist sich mittels einer Stellungnahme vor einem Ersatzmitglied des Leondinger Gemeinderates zu rechtfertigen entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich erlaube mir jedoch darauf hinzuweisen, dass das Verhältnis zwischen den Vertretern der Jagdgenossenschaft und den Vertretern der Jagdgesellschaft stets ein konstruktives war und auf beiden Seiten äußerst professionell agiert wird.

GR Mag. Prischl:

Die ursprüngliche Intention war eigentlich, vom Jagdleiter eine Antwort zu erhalten, denn im Gesetz ist es so festgeschrieben, dass auf öffentlich zugänglichen Wegen Schilder aufzustellen sind. Es war weder ein Angriff auf Herrn Velechovsky noch auf sonst irgendjemand anderen, aber es ist eben so, dass ich dort hineingeraten bin. Das nächste Mal werde ich das selbst mit einem Anruf bei der Polizei regeln.

20.4 Gehweg zwischen Braidlandstraße und Haidfeldstraße

VBM Bäck:

Es gibt eine Anregung von einem Bewohner der Braidlandstraße. Es gibt einen Gehweg zwischen Braidlandstraße und Haidfeldstraße, der sehr schmal, aber trotzdem auch mit einem Eisenpflock in der Mitte vor dem Durchfahren gesichert ist. Das Problem ist, wenn die Bewohner mit ihren Sträu- chern zu dem gegenüberliegenden Sammelplatz fahren, fällt ihnen immer wieder das Strauchgut von der Schubkarre, da es so schmal ist. Ich rege an, entweder den Eisenpflock zu entfernen oder

die Möglichkeit zu schaffen, ihn umzulegen, damit man nicht dauernd die Schubkarre abladen muss, wenn man diesen Gehweg hinauffährt, um zur Grünschnittsammelstelle zu kommen.

20.5 Maifest ÖAAB – Einladung

StR Neidl, MBA lädt zum Maifest des ÖAAB Leonding am 11. Mai 2019 ab 14 Uhr in Holzheim ein.

20.6 Rathauskellerkonzert

StR Schwerer lädt zum 2. Rathauskellerkonzert am 26.4.2019 ein.

20.7 Maifest – Einladung

StR Ing. Gschwendtner lädt zum Maifest der SPÖ Doppl-Hart am 3. Mai 2019 ein.

20.8 Wahlkarte

GR Mag. Prischl:

Das Innenministerium hat beschlossen, dass man als Bürger automatisch informiert wird, eine Wahlkarte beantragen zu können. Plant die Gemeinde Leonding irgendetwas, die Bürger zu informieren, dass sie eine Wahlkarte beantragen können?

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Gemeindebrief, der vor der nächsten Wahl herauskommt, ist ein diesbezüglicher Hinweis enthalten. Im Prinzip kann man sie ja jetzt schon beantragen. Wenn man sie aber gleich wieder abgeben will, muss man bis Anfang Mai warten, da das dann erst im Bürgerservice möglich sein wird. Der Hinweis ist aber auf alle Fälle im Gemeindebrief enthalten bzw. steht es auch auf unserer Homepage.

20.9 Wahlplakat

GR Mag. Kronsteiner:

Eine Frage an Bürgermeister-Kandidaten Bäck: Es gibt ein Plakat wo steht „Grünraum schaffen, erhalten, schützen, statt Bauland auf Bestellung.“ Bauland auf Bestellung ist in Rot geschrieben. Ich wollte fragen, wen er damit meint: den Ex-Landeshauptmann-Stellvertreter Strugl, die Stiftung St. Severin, die Kirche, die Diözese oder die Grundbesitzer, spricht: Bauern in Leonding. Das wird interessant sein, nachdem wir eigentlich alle Beschlüsse, wie Herr Dr. Quass schon gesagt hat, zu 99,9 %, GRErsM DI Brunner hat gesagt, dass wir 90 % einstimmig haben, daher habe ich dort die Bestellung eher selten gesehen. Nachdem das offensichtlich doch in den dunkleren Bereich der Parteilösungen gehört, ist ja nur die Farbe auf dem Plakat falsch gewählt.

VBM Bäck:

Du hast recht, ich habe mehrere Farben auf den Plakaten. Es ist auch rot und gelb dabei, also die Gemeindefarben von Leonding. Das ist keine Anspielung auf irgendjemand.

20.10 Luftmessstation

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

In der letzten Bürgerfragestunde wurde wegen einer Luftmessstation angefragt. Ich habe mit dem Land Oberösterreich Kontakt aufgenommen und mich erkundigt, was das für die Gemeinde heißen

würde. Es würden Kosten in der Höhe von ca. € 30.000,-- entstehen, die vom Land übernommen werden würden. Die Stadt Leonding wäre dafür zuständig, ein Grundstück für diese mobile Luftmessstation zur Verfügung zu stellen und dass wir den Strom dafür übernehmen. Ich werde das in einer der nächsten Stadtratsitzungen zum Thema machen, damit wir darüber diskutieren können. Der Zuständige beim Land Oberösterreich sagt, dass es in Traun eine Luftmessstation gibt. Die Luftwerte sind ähnlich zu beurteilen, wie dort. Die Luftqualität ist eigentlich für ein Stadtgebiet sehr gut was den Verkehr und die Besiedlung betrifft. Nachdem die Anfrage gekommen ist, werde ich mich da weiter darum annehmen und es wird sicher in einer der nächsten Stadtratsitzungen Thema sein.

20.11 Nachrichtenrunde der Spitzenkandidaten und Fairnessabkommen

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Am 9. Mai 2019 findet eine Nachrichtenrunde mit den Spitzenkandidaten für die Bürgermeisterwahl statt. Im Gemeindebrief wurde dazu eingeladen und es ist jeder hier herzlich willkommen. Der Beginn ist um 18.00 Uhr, moderiert wird von den OÖ. Nachrichten.

Das Fairnessabkommen, das wir immer miteinander abgeschlossen haben, wurde heute durchgegeben. Es geht vor allem darum, dass man die öffentlichen Plätze wie Schulen usw. von Verteilaktionen auslässt und dass persönliche Untergriffe unter uns Spitzenkandidaten bzw. unter den Parteien tabu sind. Ich ersuche alle Kandidaten bzw. die Fraktionsvorsitzenden, das zu unterzeichnen. Es wäre ein Zeichen, dass wir den Weg, den wir in Leonding gewohnt sind, weitergehen.

20.12 Nachbestellung Stadtamtsdirektor

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nachdem der Gemeinderat beschließen wird, wer der neue Stadtamtsdirektor bzw. die neue Stadtamtsdirektorin wird, möchte ich informieren, dass es jetzt die ersten Gespräche mit der externen Beraterfirma gegeben hat. Es wurden insgesamt 12 Kandidaten von 18 Bewerbungen ausgewählt, 6 davon wurden ausgeschieden, weil sie formalen Anforderungen nicht entsprochen haben. Es wird im Haus noch einmal eine Runde geben, allerdings ohne mich und ohne irgendeiner Fraktion, sondern mit der Personalabteilung, dem Stadtamtsdirektor und der Personalvertretung. Sie werden sich einmal die 12 Kandidaten anhören, dann eine Auswahl treffen und dann reduzieren, sodass wir, so wie vereinbart, gemeinsam mit den Fraktionen, die endgültige Einschränkung auf 3 bis 4 Personen treffen werden. Dann werde ich dem Stadtrat und dem Gemeinderat vorschlagen, dass man Herrn Dr. Wirth, KDZ, noch einmal hinzuzieht, nachdem er das Haus in den letzten Jahren immer begleitet und sich ganz stark darum bemüht hat, die Organisation neu aufzustellen und da sehr stark involviert ist. Daher würde ich vorschlagen, dass man ihn auch in dieses Auswahlverfahren einbezieht. Das werden wir noch an anderer Stelle besprechen.

20.13 Arbeitsaufträge an Bedienstete

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das Thema Blühstreifen, hast Du Franz in Deiner Zeitung als Dein Thema verkauft. Es ist mir bewusst, dass Wahlzeit ist. Ich weiß, dass man sehr verleitet ist, Dinge, die gemeinschaftlich im Gemeinderat beschlossen werden, als seines darzustellen. Unter dem Aspekt verstehe ich auch den Nachrichtenartikel mit dem Lokal, dass dort eröffnet wird – auch das haben wir gemeinsam beschlossen. Okay, es sind Wahlzeiten; ich nehme es so zur Kenntnis.

Ich bitte wirklich darum, wenn es darum geht, irgendwelchen Abteilungen Arbeitsaufträge zu geben und das gilt nicht nur für VBM Bäck, sondern auch für StR Schwerer, es gibt einen Stadtamtsdirektor, der zuständig ist und es gibt eine geschäftsführende Bürgermeisterin, die die Vorgesetzte der Bediensteten ist. Ich bitte darum, diesen Weg einzuhalten und die Themen zu mir oder zum Stadtamtsdirektor zu bringen und sich nicht direkt an die Bediensteten zu wenden, denn sie tun sich schwer, Euch gegenüber zu sagen, ob das passt oder nicht. Es ist der Dienstweg einzuhalten, auch

wenn es 2 Vizebürgermeister gibt und auch wenn es einen Stadtrat gibt; die geschäftsführende Bürgermeisterin bin ich und es gibt einen Stadtamtsdirektor.

VBM Bäck:

Das war keine Umgehung, sondern es ist darum gegangen, einen Strauch zurückzuschneiden. Ich habe gefragt, ob das möglich ist und die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes haben gesagt, dass sie sich das ansehen. Ich nehme es zur Kenntnis und werde solche Sachen an die Stadtamtsdirektion weiterleiten.

StR Schwerer:

Ich kann das zur Zeit nicht zur Kenntnis nehmen, denn ich weiß jetzt gar nicht worum es geht.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe es Dir auch schon persönlich gesagt. Es geht um die Sache mit Frau Miesenberger, nämlich, dass ihr Kontakt weitergegeben und gesagt wird, man soll sich dort einmal erkundigen, wie der Garten zu pflegen wäre. Frau Miesenberger ist mit ihren Tätigkeiten mehr als ausgelastet und ich denke, dass man sie nicht mit Aufträgen, die nicht unbedingt aus diesem Gremium kommen, sondern mit Aufträgen aus der Bevölkerung, beauftragen soll. Wenn, dann legen wir fest, was sinnvoll und zu tun ist und nicht, dass man dort persönlich irgendwelche Namen weitergibt, weil sie eben zuständig in der Stadt dafür zuständig ist.

StR Schwerer:

Ich habe Dir im Gespräch auch gesagt, dass ich nicht weiß, was damit gemeint ist. Du hast gesagt, dass ich eine Privattelefonnummer weitergegeben habe - das würde ich nie machen. Das habe ich nicht gemacht. Ich kann mir das nur so erklären, dass ich irgendwem einmal gesagt habe, dass wir da eine fähige Mitarbeiterin haben, nicht mehr und nicht weniger - ich habe niemanden irgendetwas weitergegeben.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Eindruck im Stadtservice ist ein anderer und es ist die Bitte an mich herangetragen worden, dass man auch in Wahlzeiten den Dienstweg einhält.

20.14 Verabschiedung Franz Danninger

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Gemeinderates und der Stadt Leonding für Deine jahrelange Tätigkeit und lade Dich im Anschluss auf ein Getränk ein. Du hast immer darauf geachtet, dass unsere Aussagen richtig protokolliert werden und sie so sind, dass wir uns vor die Leute stellen können und widergegeben wird, was wir gemeint haben. Ich bitte nun, unseren Fraktionsvorsitzenden das Wort zu ergreifen.

GR Rainer bedankt sich bei Herrn Danninger und überreicht ein Geschenk.

StR Neidl, MBA:

Auch die ÖVP Leonding bedankt sich und wird Dir morgen einen Velseco überreichen.

VBM Mag. Täubel:

Ich kenne Dich schon seit 1986. Du hast schon sehr viele Ämter gehabt und daher bist Du einer, der sich überall auskennt. Danke für Deine prompten Erledigungen und auch, dass Du manchmal ein Auge zugedrückt hast. Es war mit Dir ein super Zusammenarbeiten, Du warst nie böse, hast immer ein Lächeln auf dem Gesicht gehabt und ich bin gerne zu Dir gekommen. Jetzt wünsche ich Dir mehr Zeit in Deiner Pension, ich weiß, Du hast Dir ein Wohnmobil gekauft, schau Dir andere Länder an und komme froh und gesund wieder in Deine Heimatstadt Leonding zurück. Alles Gute!

Franz Danninger:

Ich möchte mich auch bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit bedanken und möchte Euch ersuchen, meine Nachfolgerinnen auch so gut zu unterstützen. Wenn einmal ein Fehler passiert, seht es nicht so ernst, ruft an, und sagt, dass ein Fehler passiert ist und dann lässt sich alles verbessern. Danke!

GR Mairinger:

Ich möchte mich auch bei Dir für die gute Zusammenarbeit bedanken und auch für einzelne Fälle, wo du uns aus den Mühlen der Bürokratie gerettet hast. Ich wünsche Dir alles Gute und Gesundheit in der Pension und verwirkliche Deine Träume.

StR Schwerer:

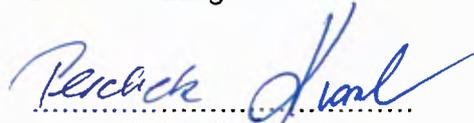
Ich werde die Converse im Gemeinderatssaal vermissen. Danke für Deine Arbeit.

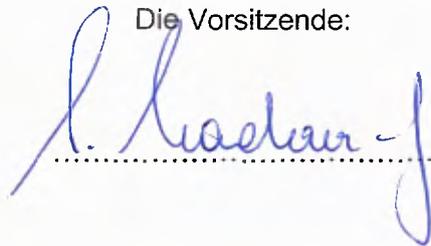
Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

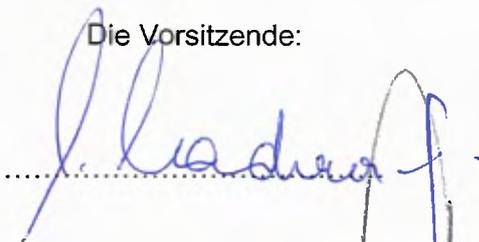
Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.03.2019 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 20:45 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführer/in)

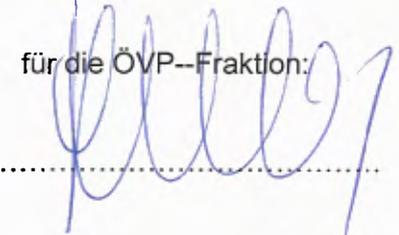
Die Vorsitzende:

.....

In der Sitzung am 28.05.2019 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:

.....

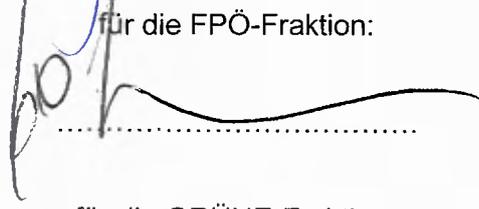
für die SPÖ-Fraktion:

.....

für die ÖVP-Fraktion:

.....

für die NEOS Fraktion:

.....

für die FPÖ-Fraktion:

.....

für die GRÜNE-Fraktion:

.....